



Managementplan für das FFH-Gebiet 7614-341 "Mittlerer Schwarzwald zw. Gengenbach und Wolfach"

Auftragnehmer	INULA Dr. Holger Hunger & Franz-Josef Schiel
Datum	01.11.2009



Managementplan für das FFH-Gebiet 7614-341 "Mittlerer Schwarzwald zw. Gengenbach und Wolfach"

Auftraggeber	Regierungspräsidium Freiburg Referat 56 - Naturschutz und Landschaftspflege <i>Verfahrensbeauftragte:</i> Claudia Leitz Dr. Sabine Harms
Auftragnehmer	INULA Dr. Holger Hunger & Franz-Josef Schiel unter Mitarbeit von Dr. R. Brinkmann, H. Laufer, M. Pfeiffer, A. Schanowski, H. Schauer-Weisshahn, Dr. P. v. Sengbusch
Erstellung Waldmodul	Regierungspräsidium Freiburg Referat 83 - Forstpolitik und Forstliche Förderung Dietmar Winterhalter
Datum	01.11.2009

Dieses Projekt wird vom Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und vom Land Baden-Württemberg im Rahmen des Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2007-2013 (MEPL II) gefördert.

Erstellt in Zusammenarbeit mit



Forstliche Versuchs-
und Forschungsanstalt
Baden-Württemberg



Landesanstalt für Umwelt,
Messungen und Naturschutz
Baden-Württemberg



Dieses Projekt wird von
der Europäischen Union
kofinanziert (ELER)

Inhaltsverzeichnis und Tabellenverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Zusammenfassungen	2
2.1	Gebietssteckbrief	2
2.2	Flächenbilanzen (Kurzfassung)	4
2.3	Zusammenfassende Darstellung der Ziele und Maßnahmen	5
2.3.1	Lebensraumtypen	5
2.3.2	Arten.....	6
3	Ausstattung und Zustand des Gebiets	8
3.1	Rechtliche und planerische Grundlagen	8
3.1.1	Gesetzliche Grundlagen.....	8
3.1.2	Vorschlag zur Anpassung der FFH-Gebietskulisse	8
3.1.3	Schutzgebiete	9
3.1.4	Fachplanungen	9
3.2	Lebensraumtypen	10
3.2.1	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation [3260]	10
3.2.2	Feuchte Hochstaudenfluren [6430, Subtyp 6431].....	11
3.2.3	Magere Flachland-Mähwiesen [6510]	12
3.2.4	Berg-Mähwiesen [6520]	13
3.2.5	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation [8220]	14
3.2.6	Auwälder mit Erle, Esche, Weide (prioritär) [*91E0]	15
3.2.7	Gemeldeter Offenland-Lebensraumtyp ohne Nachweis	16
3.3	Lebensstätten von Arten	17
3.3.1	Helm-Azurjungfer [1044]	17
3.3.2	Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling [1061].....	18
3.3.3	Spanische Flagge (prioritär) [*1078]	19
3.3.4	Steinkrebs [1093]	19
3.3.5	Großes Mausohr [1324]	20
3.3.6	Gemeldete Arten ohne Nachweise im FFH-Gebiet.....	22
3.4	Weitere naturschutzfachliche Bedeutung des Gebiets	23
3.4.1	Flora und Vegetation.....	23
3.4.2	Fauna	23
3.4.3	Sonstige naturschutzfachliche Aspekte	24
3.5	Beeinträchtigungen und Gefährdungen	25
3.5.1	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation [3260]	25
3.5.2	Feuchte Hochstaudenfluren [6430, Subtyp 6431].....	25
3.5.3	Magere Flachland-Mähwiesen [6510]	25
3.5.4	Berg-Mähwiesen [6520]	25
3.5.5	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation [8220]	25
3.5.6	Auwälder mit Esche, Erle, Weide (prioritär) [*91E0]	25
3.5.7	Helm-Azurjungfer [1044]	26
3.5.8	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling [1061]	26
3.5.9	Spanische Flagge [*1078]	26
3.5.10	Steinkrebs [1093]	26
3.5.11	Gelbbauchunke [1193]	26
3.5.12	Großes Mausohr [1324]	26
4	Erhaltungs- und Entwicklungsziele	27
4.1	Grundsätzliches	27

4.2	Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die Lebensraumtypen.....	29
4.2.1	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation [3260]	29
4.2.2	Feuchte Hochstaudenfluren [6430, Subtyp 6431]	30
4.2.3	Magere Flachland-Mähwiesen [6510].....	30
4.2.4	Berg-Mähwiesen [6520].....	30
4.2.5	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation [8220]	31
4.2.6	Auwälder mit Erle, Esche, Weide (prioritär) [*91E0].....	31
4.3	Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die Lebensstätten von Arten.....	32
4.3.1	Helm-Azurjungfer [1044].....	32
4.3.2	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling [1061]	32
4.3.3	Spanische Flagge (prioritär) [*1078]	33
4.3.4	Steinkrebs [1093]	33
4.3.5	Gelbbauchunke [1193]	34
4.3.6	Großes Mausohr [1324].....	34
4.4	Naturschutzfachliche Zielkonflikte	34
5	Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen	35
5.1	Bisherige Maßnahmen.....	36
5.2	Empfehlungen für Erhaltungsmaßnahmen.....	37
5.2.1	Aktuell keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten.....	37
5.2.2	Überprüfung der Wasserqualität von Ernsbach und Riersbach und bei Bedarf Maßnahmen zu deren Verbesserung	37
5.2.3	Mahd in mehrjährigem Turnus.....	38
5.2.4	Beibehaltung der aktuellen extensiven Grünlandnutzung (Mahd, Mähweide, Beweidung von Flachland- und Berg-Mähwiesen).....	38
5.2.5	Extensivierung der aktuellen Mähwiesenbewirtschaftung (reduzierte Düngung)..	40
5.2.6	Angepasste Wiesenmahd in der Lebensstätte des Dunklen Wiesenknopf- Ameisen-Bläulings.....	41
5.2.7	Bekämpfung des Adlerfarns, später wie MW1	41
5.2.8	Monitoring bei der Umstellung von Mahd auf Beweidung	42
5.2.9	Pflege der Auwaldstreifen.....	43
5.2.10	Information der Zuständigen über Vorkommen des Steinkrebsses.....	43
5.2.11	Artenschutzmaßnahmen für die Helm-Azurjungfer [1044]	44
5.2.12	Schutz und jährliche Kontrolle der Sommerquartiere des Großen Mausohrs.....	44
5.3	Empfehlungen für Entwicklungsmaßnahmen.....	46
5.3.1	Extensivierung der aktuellen Bewirtschaftung (zwei- bis dreischürige Mahd, befristeter Düngeverzicht, später wie MW1)	46
5.3.2	Zurückdrängen des Indischen Springkrauts durch Ziegenbeweidung.....	47
5.3.3	Entnahme standortsfremder Baumarten zur Aufwertung des Felsens am Rossbach	47
5.3.4	Angepasste Mahd von Wiesen mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfs.....	48
5.3.5	Belassen vorhandener und Schaffung neuer Flachgewässer für die Gelbbauchunke	48
6	Literatur und Arbeitsgrundlagen	49
7	Dokumentation.....	50
7.1	Adressen	50
7.2	Bilddokumentation	52

Anhang	58
A Geschützte Biotop	59
B Übersichtskarte mit Vorschlag der zu löschenden Teilgebiete und Begründung zu den Gebieten	60
C Flächenbilanzen – Lebensraumtypen (Langfassung)	61
D Flächenbilanzen – Lebensstätten von Arten (Langfassung)	61
E Maßnahmenbilanzen	61
F Erhebungsbögen	61
G Tabelle: Ziel- und Maßnahmenplanung Lebensraumtypen und Arten mit Ergebnissen aus Beirat	61



Die Ergebnisse des Waldmoduls wurden in den vorliegenden Text integriert.

Anfang und Ende von Abschnitten aus dem Waldmodul sind wie hier durch ein Baumsymbol gekennzeichnet.



Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Gebietssteckbrief	2
Tab. 2: Flächenbilanz der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet und ihre Bewertung nach Erhaltungszuständen in ha und in % des jeweiligen LRT	4
Tab. 3: Flächenbilanz der Lebensstätten von Arten im FFH-Gebiet und ihre Bewertung nach Erhaltungszuständen in ha und in % der Lebensstätte	4
Tab. 5: Geschützte Biotop (nach §32 Naturschutzgesetz)	59
Tab. 6: Geschützte Biotop (nach §30a Landes-Waldgesetz)	59

Anlage

A Übersichtskarte / geschützte Biotop, Maßstab 1:20.000

B Bestands- und Zielekarte (Lebensraumtypen und Arten), Maßstab 1:5.000 (4 Teilkarten)

C Karte der Maßnahmenempfehlungen (Lebensraumtypen und Arten), Maßstab 1:5.000 (4 Teilkarten)

1 Einleitung

Der vorliegende Managementplan (MaP) ist ein Fachplan, welcher der Naturschutz- und Forstverwaltung als Arbeitsgrundlage für die Umsetzung von Natura 2000 dient.

Das Institut für Naturschutz und Landschaftsanalyse (INULA), Freiburg und Sasbach, wurde im April 2008 vom Regierungspräsidium (RP) Freiburg mit der Erstellung der beiden als Los „Wiesengebiete im Mittleren und Nördlichen Schwarzwald“ vergebenen Natura 2000-MaP FFH 7614-341 „Mittlerer Schwarzwald zwischen Gengenbach und Wolfach“ und FFH 7515-342 „Nördlicher Talschwarzwald bei Oppenau“ einschließlich Teilgebiet „NSG Eckenfels“ des Vogelschutzgebietes 7415-441 „Nordschwarzwald westlich der Murg“ beauftragt.

Die Erarbeitung des Waldmoduls erfolgte durch Ref. 82 / 83 Forstpolitik und forstliche Förderung im Regierungspräsidium Freiburg. Da das FFH-Gebiet „Mittlerer Schwarzwald zwischen Gengenbach und Wolfach“ nahezu ausschließlich Offenland umfasst, beschränken sich die Inhalte des Waldmoduls in diesem Fall auf die seitens der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg im Zuge der Waldbiotopkartierung erfassten Offenland-Lebensraumtypen im Wald. Die Öffentlichkeit wurde am 17. Juni 2008 in Oberharmersbach im Rahmen einer Informationsveranstaltung über das MaP-Verfahren, die vorläufigen Erkenntnisse über die Ausstattung des Gebiets, den weiteren Zeitplan und über Möglichkeiten der Mitwirkung sowie der finanziellen Förderung informiert. Die Geländearbeiten wurden, mit Ausnahme punktueller Nachkontrollen und Ergänzungen, von Mai bis November 2008 durchgeführt. Sie beinhalteten die Erfassung und Bewertung der Lebensraumtypen (LRT) des Anhangs I und der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sowie der Arten der Vogelschutzrichtlinie, die im Standarddatenbogen für das Gebiet genannt sind oder für die begründete Hinweise auf signifikante Vorkommen vorlagen.

Zwischen Oktober 2008 und März 2009 - in wenigen Fällen auch später - wurden Einzelgespräche mit allen Bewirtschaftern von Mähwiesen im FFH-Gebiet geführt. Dabei wurde über das Vorkommen „gemeinter Flächen“ - also LRT und Lebensstätten der Arten (LSA) - informiert und es wurden konkrete Vorbereitungen für den Abschluss von Verträgen nach Landschaftspflegeleitlinie zur dauerhaften Erhaltung der im FFH-Gebiet vorhandenen LRT und LSA getroffen. Im folgenden Schritt wurden auf der Grundlage der Kartierungsergebnisse in enger Abstimmung zwischen dem Planersteller (INULA) und dem Ref. 56 RP Freiburg für alle Lebensraumtypen und Arten Erhaltungs- und Entwicklungsziele erarbeitet.

Der Beirat, in dem Vertreter von Kommunen, Behörden, Verbänden, landwirtschaftliche Berufsvertretungen und sonstige berührten Interessensgruppen über den Plan berieten, trat am 25.03.2009 zusammen. Nach Einarbeitung der Beiratsergebnisse wurde der MaP vom 22.06. bis 20.07.2009 öffentlich ausgelegt. Es wurden acht Stellungnahmen mit Anmerkungen zum MaP abgegeben, wobei sich durch zwei Stellungnahmen noch kleinere Änderungen ergaben, die eingearbeitet worden sind.

Im Nachgang an den Beirat fand außerdem ein Abstimmungsgespräch mit der Unteren Landwirtschaftsbehörde statt, um festzustellen, ob einzelne landwirtschaftliche Betriebe im FFH-Gebiet durch einen hohen Flächenanteil von LRT an der Betriebsfläche in besonderem Maße von den Inhalten des MaPs berührt sind. Dieses ist nicht der Fall.

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat Verträge nach Landschaftspflegeleitlinie (LPR) Teil A erarbeitet und den Landwirten zugestellt. Einige Bewirtschafter haben bereits unterzeichnet. Weitere Verträge werden, je nach Bereitschaft der Landwirte, folgen, wobei festzustellen ist, dass bei den Landwirten noch Unsicherheiten bzgl. des Wechsels von MEKA in LPR bestehen.

Für die Planerstellung zeichnet Dr. Holger Hunger verantwortlich. Die Kartierungsarbeiten führten aus: Dr. Holger Hunger und Franz-Josef Schiel (Offenland-Lebensraumtypen), Dr. Pascal von Sengbusch (Fließgewässer), Dr. Robert Brinkmann und Horst Schauer-Weißhahn (Großes Mausohr), Hubert Laufer (Gelbbauchunke), Michael Pfeiffer (Steinkrebs), Arno Schanowski (Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling; Beifang der Spanischen Flagge), Verein für Standortkunde VfS Freiburg (Wald-Lebensraumtypen). Die digitale Datenverarbeitung für den Gesamtplan und die Kartographie übernahm Dr. Holger Hunger. Seitens des RP Freiburg, Ref. 56, war Claudia Leitz die für Projektkoordination und fachliche Betreuung zuständige Verfahrensbeauftragte. Für das Waldmodul waren Dietmar Winterhalter und Andreas Schabel Ansprechpartner bei Ref. 82 / 83 des RP Freiburg.

2 Zusammenfassungen

2.1 Gebietssteckbrief

Tab. 1: Gebietssteckbrief

Natura-2000-Gebiet	FFH-Gebiet 7614-341 „Mittlerer Schwarzwald zwischen Gengenbach und Wolfach“
Größe des Gebiets; Anzahl und Größe der Teilgebiete	Größe Natura 2000-Gebiet: 253,634 ha davon FFH-Gebiet: 253,634 ha (100%) Anzahl der Teilgebiete im FFH-Gebiet: 39
Politische Gliederung (Gemeinden mit Flächenanteil am Natura-2000-Gebiet)	Regierungsbezirk: Freiburg Landkreis: Ortenaukreis Gengenbach 5,6% Nordrach 44,8% Oberharmersbach 41,8% Oberwolfach 7,1% Zell am Harmersbach 0,7%
TK 25	7514, 7614, 7615
Naturraum	153 Mittlerer Schwarzwald
Höhenlage	178 bis 675 m ü. NN
Klima	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Subatlantisches Klima ▪ Klimadaten <ul style="list-style-type: none"> Jahresmitteltemperatur zwischen 9°C im Kinzigtal und 7°C in den Höhenlagen mittlerer Jahresniederschlag zwischen 900 mm im Kinzigtal und 1.200 mm in den Höhenlagen
Geologie	Kristallines Grundgebirge (Päläozoikum), teils granitisch, teils metamorph (Gneis). Buntsandstein (nur kleinflächig am Oberlauf des Moosbachs (Nordrach). Quartäre Kiese und Sande (holozäne Aufschüttungen) (nur kleinflächig im Nordrachtal sowie an den für die Helm-Azurjungfer ausgewiesenen Teilflächen im Kinzigtal).
Landschaftscharakter	Die Teilflächen des FFH-Gebiets liegen in den von Reichenbach, Danterbach, Harmersbach, Nordrach und Wolfach sowie deren Zuflüssen gebildeten Seitentälern des Kinzigtals, die im Talgrund sowie auf den anschließenden Hängen durch ausgedehnte, unterschiedlich ausgebildete Grünlandbestände geprägt sind.
Gewässer und Wasserhaushalt	Im FFH-Gebiet liegen (von Nord nach Süd) die folgenden Fließgewässer, die alle zur Kinzig entwässern: der Hohgrundbach, der in den Reichenbach mündet, der Danterbach, die Nordrach (mit zahlreichen Zuflüssen, darunter von Norden Ernsbach, Holzack und Moosbächle), der Harmersbach (mit zahlreichen Zuflüssen, darunter von Süden Jauschbach, Frickenbach und Rossbach, von Norden Wickersbach und Riersbach) sowie die Wolfach-Zuflüsse Wölfleloch, der in den Frohnbach mündet, und Erzenbach (mit mehreren Quellarmen), der in die Rankach mündet.
Böden und Standortverhältnisse	Im Bereich des kristallinen Grundgebirges: Braunerde, stellenweise podsolig, aus sandig-lehmigen Schuttdecken. Im Sandsteingebiet: Podsol- und Braunerde-Podsol aus Sandsteinschutt. An Unterhängen am Schwarzwaldrand: Parabraunerde-Braunerde und Braunerde aus lösslehmhaltigen Deckschichten über Kristallinschutt. In den Tallagen: teilweise grundwasserbeeinflusste Auengleye bis Braune Auenböden aus Auensand und -lehm über Kies.

Nutzung	<p>Das FFH-Gebiet umfasst fast ausschließlich Offenland. Es herrscht Grünlandnutzung vor, wobei auf gut mit dem Schlepper zu bewirtschaftenden Lagen meist intensiv bewirtschaftete Mähwiesen vorhanden sind, während sich auf steileren Hangpartien extensiv bewirtschaftete Mähwiesen gehalten haben, die jedoch zunehmend beweidet werden. Bei der Beweidung kommen neben Rindern seltener auch Ziegen, Schafe und Pferde zum Einsatz. In Nordrach wird ein mobiler Melkstand eingesetzt, mit dessen Hilfe auch abgelegene Flächen von Ziegen beweidet werden können. Es finden sich auch große Flächen, die für die Beweidung durch Schafe, Ziegen oder Damwild eingezäunt sind.</p> <p>Gelegentlich, jedoch flächenmäßig deutlich zurücktretend, finden sich Streuobstbereiche und Ackernutzung. Hier und dort wird in Hofnähe noch in kleinem Stil eine „Dreifelder-Wirtschaft“ für den Eigenbedarf betrieben.</p>
Naturschutzfachliche Bedeutung	<ul style="list-style-type: none">- Vorkommen von fünf FFH-Offenlandlebensraumtypen und einem FFH-Waldlebensraumtyp.- Vorkommen von fünf Tierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie- Gebiet von hoher landschaftlicher Vielfalt- Gebiet mit artenreicher Flora

2.2 Flächenbilanzen (Kurzfassung)

Tab. 2: Flächenbilanz der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet und ihre Bewertung nach Erhaltungszuständen in ha und in % des jeweiligen LRT¹

LRT-Code	Lebensraumtyp	Fläche (ha)	Anteil am FFH-Gebiet (%)	Erhaltungszustand	Fläche (ha)	Anteil %	Gesamtbewertung
3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	0,79	0,3	A	0,54	68,4%	B
				B	0,25	31,6%	
6431	Feuchte Hochstaudenfluren, planar bis submontan	0,25	0,1	A	0,18	70,1%	B
				B	0,07	29,9%	
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	81,77	32,2	A	4,95	6,1%	B
				B	61,26	74,9%	
				C	15,56	19,0%	
6520	Berg-Mähwiesen	0,82	0,3	B	0,82	100%	B
8220	Silikatfels mit Felsspaltenvegetation	0,03	0,01	A	0,03	100%	A
*91E0	Auwälder mit Erle, Esche, Weide	0,18	0,1	B	0,13	73,7%	C
				C	0,05	26,3%	

Tab. 3: Flächenbilanz der Lebensstätten von Arten im FFH-Gebiet und ihre Bewertung nach Erhaltungszuständen in ha und in % der Lebensstätte

Art-Code	Artname	Fläche (ha)	Anteil am FFH-Gebiet (%)	Erhaltungszustand	Fläche (ha)	Anteil %	Gesamtbewertung
1044	Helm-Azurjungfer	0,260	0,1	B	0,06	22,3%	C
				C	0,20	77,7%	
1061	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling ²	0,45	0,2	C	0,450	100%	C
*1078	Spanische Flagge ³	-	-	<i>keine Lebensstätte abgegrenzt</i>			
1093	Steinkrebs ⁴	0,23	0,1	<i>nicht bewertet</i>	0,37	-	-
1193	Gelbbauchunke ⁵	-	-	<i>keine Lebensstätte abgegrenzt</i>			
1324	Großes Mausohr	3,53	1,4	<i>nicht bewertet</i>	3,53 ⁶	-	-

¹ Der im Standard-Datenbogen (SDB) verzeichnete LRT Borstgrasrasen [6230*] wurde im FFH-Gebiet nicht nachgewiesen. Der im SDB nicht genannte LRT 4030 (Zwergstrauchheiden) war nur auf einer einzigen Fläche von ca. 150 m² im Gebiet „Ernsbach“ (Nordrach) vertreten, der als Nebenbogen verschlüsselt, im MaP jedoch ansonsten nicht weiter abgehandelt wurde; ein Nachtrag im SDB wird nicht empfohlen.

² Der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling [1061] war bisher im Standarddatenbogen nicht gelistet.

³ Die Spanische Flagge [*1078] war bisher im SDB nicht gelistet; 2008 erfolgte ein Nachweis auf Gebietsebene.

⁴ Der Steinkrebs [1093] war bisher im SDB nicht gelistet.

⁵ Die im (SDB) verzeichnete Gelbbauchunke [1193] wurde im FFH-Gebiet aktuell nicht nachgewiesen.

⁶ Fläche der Teilgebiete „Wochenstube Klosterkirche Gengenbach“ und „Wochenstube Wallfahrtskirche Zell“, außerdem wird der Rest des FFH-Gebiets als Jagdhabitat genutzt.

2.3 Zusammenfassende Darstellung der Ziele und Maßnahmen

2.3.1 Lebensraumtypen

Fließgewässer mit flutender Wasservegetation [3260]

Die als LRT erfassten Fließgewässer befinden sich im Waldbereich in hervorragendem (A), im Offenland in gutem Erhaltungszustand (B). Als Erhaltungsmaßnahme werden die Überprüfung der Wasserqualität von Ernsbach und Riersbach und bei Bedarf Maßnahmen zu deren Verbesserung empfohlen. Zur Bekämpfung des Indischen Springkrauts (*Impatiens glandulifera*) am Ernsbach sollte als Entwicklungsmaßnahme eine regelmäßige Beweidung mit Ziegen durchgeführt werden.

Feuchte Hochstaudenfluren, planar bis submontan [6431]

Zur dauerhaften Erhaltung der wenigen im FFH-Gebiet vorhandenen und mit A bzw. B bewerteten Feuchten Hochstaudenfluren ist eine Mahd mit Abräumen im Turnus von zwei bis drei Jahren notwendig, um eine zu starke Akkumulation abgestorbenen Pflanzenmaterials und vor allem um das Aufkommen von Gehölzen bereits in der Initialphase zu unterbinden.

Magere Flachland-Mähwiesen [6510]

Im Naturraum Mittlerer Schwarzwald besteht insbesondere aufgrund des Strukturwandels in der Landwirtschaft seit längerem ein deutlicher Trend zur Nutzungsaufgabe (Sukzession) bzw. Nutzungsumstellung (Aufforstung, Beweidung) derjenigen Mähwiesen, die nur aufwändig, also mit viel Handarbeit und teurem Spezialgerät zu bewirtschaften sind. Die Einhaltung der Erhaltungsziele und -maßnahmen des Managementplans stellt vor diesem Hintergrund eine schwierig zu lösende Aufgabe dar.

Der LRT 6510 ist durch Mahd entstanden und kann durch Mahd auch am besten erhalten werden. Wo immer möglich, sollte deshalb eine (ein-) oder zweischürige Mahd mit Erhaltungsdüngung maximal nach Entzug erfolgen. Bei besonders nährstoffreichen und in Intensivierung und dadurch Verschlechterung befindlichen Mähwiesen ist eine Extensivierung erforderlich, um zu verhindern, dass als durchschnittlich (C) bewertete Bestände erlöschen bzw. noch knapp als gut (B) bewertete Bestände sich nach C verschlechtern.

Eine Nutzungsänderung von Mahd auf Mähweidenutzung oder Beweidung kann zur Verschlechterung des LRT führen. Wenn die Bewirtschafter / Eigentümer selbst nicht in der Lage sind, aktuell noch gemähte Flächen weiterhin zu mähen, sollte daher als erstes geprüft werden, ob die Pflege der Flächen nicht durch einen anderen Bewirtschafter übernommen werden kann, der über einen LPR-Vertrag die entsprechende Förderung erhält. Wenn die LRT-Flächen doch beweidet werden müssen, muss ein ausgefeiltes Weidemanagement eingehalten werden, um die Mähwiesen dauerhaft in ihrer derzeitigen Qualität zu erhalten; zu nennen sind insbesondere ein rasches Abweiden der Flächen, das Einhalten sechs- bis achtwöchiger Ruhezeiten zwischen den Nutzungen sowie eine regelmäßige Weidepflege (Nachmahd). Die Beweidung mit unterschiedlichen Tierarten (Rinder, Pferde, Schafe, Ziegen) im Wechsel ist günstig, um Weidereste und selektiven Verbiss zu minimieren. Zusätzlich ist seitens Ref. 56 des RP Freiburg geplant, im FFH-Gebiet über mehrere Jahre hinweg ein exemplarisches Monitoring durchzuführen, um die Auswirkungen der Nutzungsumstellung von Mahd auf Beweidung im Naturraum fundierter beurteilen und die gebietsspezifischen Empfehlungen für das Beweidungsregime verfeinern und optimieren zu können.

Die Umsetzbarkeit der für die Erhaltung der mageren Flachland-Mähwiesen notwendigen Maßnahmen hängt nicht zuletzt wesentlich von politischen Weichenstellungen und Rahmenbedingungen ab, und inwiefern diese den Strukturwandel in der Landwirtschaft abmildern können. LPR-Verträge sind zwar ein gutes Instrument, um wertvolle Flächen kurz- bis mittelfristig zu sichern. Es ist jedoch absehbar, dass zukünftig nicht mehr ausreichend Landwirte

vorhanden sein werden, die bereit sind bzw. zeitlich die Möglichkeit haben, aufwändig zu bewirtschaftende Flächen im Sinne des Naturschutzes zu pflegen.

Obwohl bereits die Erhaltung des vorhandenen Bestands an mageren Flachland-Mähwiesen eine schwierige Aufgabe darstellt, stellt die Extensivierung der aktuellen Mähwiesenbewirtschaftung (befristeter Düngeverzicht) von durchschnittlich (C) erhaltenen oder aktuell nicht als LRT 6510 anzusprechenden Mähwiesen ein wichtiges Entwicklungsziel dar und kann dazu beitragen, eine Verschlechterung des Erhaltungszustands auf FFH-Gebietsebene zu verhindern.

Der schwer zurückzudrängende Adlerfarn stellt im FFH-Gebiet - anders als an vielen anderen Stellen des Schwarzwalds - kein großes Problem dar: lediglich in den Bereichen „Burgershof“ zwischen Walke und Rankach, „Nockenbühl“ (Oberharmersbach), Lindach und Ernsbach (Nordrach) werden Maßnahmen zur Zurückdrängung des Adlerfarns empfohlen.

Berg-Mähwiesen [6520]

Zur Erhaltung des nur im Gewann „Holzhack“ östlich Oberharmersbach vorhandenen LRT 6520 kann die derzeitige extensive Beweidung mit sechs- bis achtwöchigen Ruhephasen zwischen den Nutzungen und regelmäßiger Weidepflege fortgesetzt werden, wenngleich eine Umstellung auf Mähwiesennutzung die bessere Alternative wäre.



Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation [8220]

Zur Erhaltung der einzigen Erfassungseinheit - ein innerhalb des Walds gelegener Felsen östlich des Rossbachs (Oberharmersbach) - sind keine aktiven Maßnahmen notwendig. Als Entwicklungsmaßnahme wird die Entnahme von Douglasien und Fichten aus den Randbereichen empfohlen, um die Besonnung zu verbessern und die Bodenbildung durch sich zersetzende Nadelstreu zu unterbinden.



Auwälder mit Erle, Esche, Weide (prioritär) [*91E0]

Auwälder kommen nur im Offenland und nur kleinflächig am Moosbächle (ein Zufluss der Nordrach unterhalb Nordrach-Kolonie) und am Harmersbach im Bereich „Frickenberg“ vor. Zur Förderung der lebensraumtypischen Gehölze - insbesondere Schwarz-Erlen und Eschen - und langfristigen Erhaltung und Bestandssicherung der galerieartigen Bestände und als Maßnahme gegen Überalterungserscheinungen und Ausdünnung der Bestände ist zu empfehlen, die Gehölzbestände einzel-/gruppenweise auf den Stock zu setzen. Lebensraumtypische Strukturen (z. B. Gumpenbildung unter Wurzeln, ins Wasser gefallene Bäume oder Teile von Bäumen) sollten dabei erhalten bzw. gefördert werden.

2.3.2 Arten

Helm-Azurjungfer [1044]

Zur Erhaltung der Vorkommen der Helm-Azurjungfer sollten am Graben im Bereich „Auf der Schanz“ etwa alle fünf Jahre Gehölzaufwuchs (insbesondere Erlen) entfernt und über mehrere Jahre verteilt eine abschnittsweise Sohlräumung durchgeführt werden. An diesem Graben ebenso wie am zweiten Vorkommen am Hausbündgraben sind Pufferflächen und anschließend eine konsequente Dauerpflege der Gewässerränder (jährliche Mahd) einzurichten. Die Detailplanung der Maßnahmen sollte von einem Artspezialisten begleitet werden (z.B. im Rahmen des Artenschutzprogramms Libellen).

Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling [1061]

Die einzige nachgewiesene Lebensstätte (Erhaltungszustand: C) befindet sich auf einer Wiese bei Michelbach zwischen Zell a. H. und Nordrach. Der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling kann nur dann seinen komplexen Entwicklungszyklus vollständig durchlaufen, wenn die erste Mahd früh (möglichst vor dem 10. Juni) und die zweite Mahd spät (ab 1. September) erfolgen. Das Schnittgut muss abgeräumt werden; alternativ sind auch eine reine Herbstmahd und ein zwei- bis dreijähriges Brachestadium zur Förderung der Art möglich. Als Entwicklungsmaßnahme ist der genannte Mahdrhythmus auch für andere im Rahmen der LRT-Kartierung festgestellte Flächen mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*), in dessen Blütenköpfe die Eier abgelegt werden und sich die jungen Raupen entwickeln, zu empfehlen. Zwecks weiterer Verbesserung des Angebots geeigneter Lebensräume und Aufbau einer stabilen Metapopulation könnte die Maßnahme auf Wiesen und Grabenränder mit Großem Wiesenknopf als Trittstein- und Verbundsystem zwischen den FFH-Gebietsteilen ausgeweitet werden.

Spanische Flagge (prioritär) [*1078]

Die für die Spanische Flagge bedeutsamen Hochstaudenfluren an Waldrändern sind keine Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie, sollten jedoch ebenso wie diese in mehrjährigem Abstand gemäht (notfalls auch gemulcht) werden, um Gehölzsukzession zu verhindern. Empfehlenswert ist, die Mahd alternierend nur auf Teilflächen durchzuführen.

Steinkrebs [1093]

Um Beeinträchtigungen der Steinkrebsvorkommen in Erzenbach, Fronbach (Oberwolfach), Ernsbach, einem Bächlein bei Nordrach-Kolonie und dem Danterbach (knapp außerhalb der Gebietsgrenze) zu verhindern, sollten die Gewässernutzer (Angler, Besitzer angrenzender Fischteiche, Staatlicher Fischereiaufseher) über die Steinkrebsvorkommen informiert werden. Zum Schutz vor der Einschleppung von Krebspesteregern darf kein Besatz mit fremden Krebsarten in Gewässer des Gebiets, auch nicht in Garten- oder Fischteichen, erfolgen. Die zuständigen Revierförster sollten informiert werden, um mögliche Beeinträchtigungen durch Stoffeinträge aus Holzlagern zu vermeiden.

Gelbbauchunke [1193]

Obwohl die Gelbbauchunke im Zuge der Kartierungen im FFH-Gebiet nicht nachgewiesen wurde, legen die Nachweise im direkten Umfeld nahe, dass ein (zumindest zeitweises) Vorkommen im Gebiet möglich ist. Es werden deshalb allgemein gültige Entwicklungsziele und -maßnahmen zur Förderung der Art formuliert, die vor allem darin bestehen, sowohl innerhalb des FFH-Gebiets als auch in dessen näherem Umfeld als Laichgewässer dienende Kleingewässer (Fahrspuren, kleine Tümpel) zu belassen sowie nach Möglichkeit periodisch neu anzulegen.

Großes Mausohr [1324]

Die Wochenstubenkolonie im ehemaligen Kloster in Gengenbach ist abhängig von der Duldung durch die Nutzer des Gebäudes (Fachhochschule Offenburg) und die Eigentümer. Durch die bisherige Kooperationsbereitschaft des Hausmeisters ist dies zur Zeit gewährleistet. Um Störungen möglichst frühzeitig zu erkennen und die artenschutzrechtlichen Aspekte z.B. bei geplanten Veränderungsmaßnahmen an dem Gebäude berücksichtigen zu können, wird eine einmalige jährliche Kontrolle des Quartiers empfohlen. Das Gleiche gilt für die zweite Wochenstubenkolonie in der Wallfahrtskirche Zell a. H., die nachträglich in das FFH-Gebiet aufgenommen wurde. Eine Vielzahl an Möglichkeiten zum Schutz des Großen Mausohrs außerhalb der Sommerquartiere wird im Kapitel „Erhaltungs- und Entwicklungsziele“ umrissen.

3 Ausstattung und Zustand des Gebiets

3.1 Rechtliche und planerische Grundlagen

3.1.1 Gesetzliche Grundlagen

Natura 2000 ist ein Netz von Schutzgebieten (FFH- und Vogelschutzgebiete) zur Erhaltung europäisch bedeutsamer Lebensräume sowie seltener Tier- und Pflanzenarten. Die rechtliche Grundlage dieses grenzüberschreitenden Naturschutznetzes bilden die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) und die Vogelschutzrichtlinie der Europäischen Union. Die Umsetzung dieser Richtlinien in nationales Recht ist v. a. durch die §§ 32 ff des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) sowie durch die §§ 36 ff des Naturschutzgesetzes (NatSchG) Baden-Württemberg erfolgt.

Nach den Vorgaben der beiden EU-Richtlinien benennt jeder Mitgliedsstaat Gebiete, die für die Erhaltung seltener Tier- und Pflanzenarten sowie typischer oder einzigartiger Lebensräume von europäischer Bedeutung wichtig sind. Für die Natura 2000-Gebiete sind nach Artikel 6 Abs. 1 der FFH-Richtlinie von den Mitgliedsstaaten Maßnahmen festzulegen, die zur Erhaltung der dort vorkommenden Lebensräume und Arten erforderlich sind.

Aufgabe des vorliegenden Managementplans ist, aufbauend auf einer Bestandsaufnahme und Bewertung der relevanten FFH-Lebensraumtypen (LRT) und Arten, fachlich abgestimmte Ziele und Empfehlungen für Maßnahmen zu geben.

Für einige LRT wurde eine Mindestflächengröße für ihre Erfassung und Bewertung festgelegt. Bestände unterhalb der Mindestfläche sind auch ohne Darstellung geschützte LRT-Fläche.

3.1.2 Vorschlag zur Anpassung der FFH-Gebietskulisse

Das FFH-Gebiet „Mittlerer Schwarzwald zwischen Gengenbach und Wolfach“ besteht aus zahlreichen, über verschiedene Gemarkungen verteilten Teilflächen, d.h. es gibt keine zusammenhängende Gebietskulisse.

Im Rahmen der Kartierungen zum Managementplan hat sich herausgestellt, dass drei dieser Teilflächen keine Lebensraumtypen oder Art-Lebensstätten nach FFH-Richtlinie beinhalten. Nach gutachterlicher Einschätzung ist davon auszugehen, dass diese Teilflächen bereits zum Zeitpunkt der Meldung des FFH-Gebiets keine Lebensraumtypen oder Artvorkommen beinhaltet haben. Zudem beinhalten die Flächen auch keine Bereiche mit besonderem Entwicklungspotenzial für Lebensraumtypen oder Art-Lebensstätten und haben keine Vernetzungsfunktion.

Es wird daher - als Sonderfall-Lösung - im Rahmen der Erstellung dieses Managementplans vorgeschlagen, diese fachlich nicht geeigneten Teilflächen aus der FFH-Kulisse zu nehmen, da ein Belassen in der Kulisse nur den Verwaltungsaufwand erhöht (ggf. Erfordernis von FFH-Vorprüfung bei Eingriffen in diesen Bereichen), ohne fachlichen Nutzen zu erbringen. Im Gegenzug wurde nach Einverständnis des Eigentümers mit einem Quartier des Großen Mausohrs in Zell am Harmersbach eine neue Fläche in das Gebiet aufgenommen.

Eine Rechtsgültigkeit ergibt sich durch diesen Vorschlag jedoch noch nicht, sondern erst mit Meldung der geänderten Kulisse an die Europäische Union.

Eine Übersichtskarte zur Lage der Flächen befindet sich im Anhang (Teil B).

3.1.3 Schutzgebiete

Das FFH-Gebiet enthält keine Naturschutzgebiete, keine Flächenhaften Naturdenkmale und keine Landschaftsschutzgebiete. Auch Bann- oder Schonwälder sind nicht vorhanden.

Eine Übersicht über die § 32-Biotop findet sich im Anhang.

3.1.4 Fachplanungen

Die Gemeinde Oberharmersbach beauftragte ein Landschafts- und Offenhaltungskonzept, das am 07.11.2005 öffentlich vorgestellt wurde und bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden kann (Autor: J. Goedecke).

Die Situation der Gemeinde Oberharmersbach wurde außerdem 2005 im Rahmen einer Diplomarbeit an der Fachhochschule Rottenburg mit dem Titel „Erhalt der Kulturlandschaft – Notwendigkeit oder lästige Pflicht? - Offenhaltungsstrategien in Mittelgebirgslandschaften, dargestellt am Beispiel Oberharmersbach“ beleuchtet (HEINE 2005).

Für die Gemeinde Gengenbach liegt ein Biotopvernetzungskonzept aus dem Jahr 2003 vor, das bei der Stadt Gengenbach (Ansprechpartner Herr Brosi) eingesehen werden kann (Autor: BfL Laufer).

Für Oberwolfach wurde eine Kartierung im Rahmen des Biotoppflegeprogramms erstellt (THOMAS BREUNIG INSTITUT FÜR BOTANIK UND LANDSCHAFTSKUNDE 2002), die dem Ref. 56 des RP Freiburg vorliegt. Das Untersuchungsgebiet dieser Studie lag mit Ausnahme eines Teils der FFH-Gebiets-Teilfläche beim Bürgerhof außerhalb des FFH-Gebiets und bot daher so gut wie keine für den MaP direkt verwertbaren Informationen.

Das MaP-Gebiet gehört teilweise der LEADER Region Mittlerer Schwarzwald an. Die europäische Union möchte mit diesem Förderprogramm innovative Projekte im ländlichen Raum fördern. So wurde beispielsweise in Nordrach ein mobiler Ziegenmelkstand gefördert, mit dessen Hilfe es dem Landwirt und Revierförster Heinrich Uhl möglich ist, mit Schafen und Ziegen steile Hanglagen, die ziemlich weit auseinander liegen, zu bewirtschaften. Das Melken mit dem mobilen Melkstand ist zeitsparender als der Transport der Ziegen zwischen festem Melkstand und Weide.



Die Waldbiotopkartierung wurde im Projektgebiet 1754 FFH Schwarzwald OG, Ortenaukreis im Jahr 2007 FFH-konform aufbereitet.

Im Rahmen dieses Kartierprojektes wurde auch das FFH-Gebiet 7614-341 bearbeitet, für welches das vorliegende Waldmodul die wichtigsten Ergebnisse zusammenfasst.

Die Außenarbeiten wurden im Auftrag der FVA Freiburg in den Monaten November und Dezember 2007 vom Verein für Standortkunde Vfs Freiburg durchgeführt.



3.2 Lebensraumtypen

Eine Übersicht über die FFH-Lebensraumtypen gibt das Kapitel Flächenbilanzen (Kurzfassung).

Im Folgenden werden die einzelnen LRT, geordnet nach ihrer Code-Nummer, behandelt.



3.2.1 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation [3260]

Anzahl Erfassungseinheiten	6
Fläche (ha)	0,79
Flächenanteil am FFH-Gebiet	0,3%
Erhaltungszustand	A: 68,4%, B: 31,6%

Beschreibung

Natürliche und naturnahe Fließgewässer dieses Typs mit einer charakteristischen Unterwasservegetation aus Blütenpflanzen und/oder Moosen kommen von der Ebene bis ins Bergland vor und können sehr unterschiedlich ausgeprägt sein. Das FFH-Gebiet umfasst sowohl Bachabschnitte, die im Wald liegen und bezüglich Habitatvielfalt und Artenausstattung naturnah sind, als auch Fließgewässer im Offenland, die nahe an Straßen, im Grünland oder im Übergangsbereich zwischen Offenland und Wald verlaufen.

Die Wasservegetation wird fast ausschließlich von Moosen gebildet, die meist mit geringer bis mäßiger und nur selten in hoher Deckung wachsen. Die gehölzfreien Strecken sind stellenweise stark von Brombeeren (*Rubus fruticosus* agg.) überwachsen. In wechselnder Deckung gesellen sich die beiden Neophyten Indisches und Kleinblütiges Springkraut (*Impatiens glandulifera*, *I. parviflora*) sowie Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Brennnessel (*Urtica dioica*) und Hänge-Segge (*Carex pendula*) hinzu. Am Ernsbach dominiert das Indische Springkraut die Vegetation auf Grabenschulter und Teilen der Bachsohle. Die Bäche im FFH-Gebiet haben eine hohe Bedeutung als Lebensstätten des Steinkrebsses (Kap. 3.3.4). Sie beherbergen außerdem zahlreiche, häufig sehr spezialisierte Kleintiere.

 Durch das Waldmodul wurden diejenigen Bachläufe dem LRT 3260 zugeordnet, die innerhalb des FFH-Gebiets eine spezifische Wasservegetation aufweisen und deren Gewässerbett mindestens einen Meter breit ist. Die spezifische Wasservegetation besteht überwiegend aus Wassermoosen, die meist nicht häufig, aber doch regelmäßig vorkommen. 

Verbreitung im Gebiet

Naturnahe Fließgewässerabschnitte mit flutender Wasservegetation wurden am Erzenbach beim Knäpplerhof (Oberwolfach), am Riersbach, am Harmersbach und Rossbach (alle Oberharmersbach) sowie am Ernsbach (Nordrach), festgestellt. Dabei finden sich nur am Rossbach sowie im Oberlauf des Ernsbach sehr naturnahe Abschnitte, die gänzlich im Wald liegen. Gewässer, welche die Mindestbreite von 1 m nicht erreichen, wie z.B. der Danterbach, wurden gemäß MaP-Handbuch nicht erfasst.

Charakteristische Pflanzenarten

Bitteres Schaumkraut (*Cardamine amara*), Gegenblättriges Milzkraut (*Chrysosplenium oppositifolium*), Bachbunge (*Veronica beccabunga*), Moose, häufige Arten: *Brachythecium rivulare*, *Brachythecium plumosum*, *Chiloscyphos polyanthos*, *Rhynchostegium riparioides*, *Scapania undulata*; Moose, seltener Arten: *Fissidens pusillus*, *Fontinalis antipyretica*, *Dichodontium pellucidum*, *Hygroamblystegium fluviatile*, *Lejeunea cavifolia*, *Marchantia polymorpha*, *Racomitrium aciculare*, *Thamnobryum alopecurum*.

Arten mit besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung

In mehreren Bächen des FFH-Gebiets kommen Steinkrebse [1093] vor, vergl. Kap. 3.3.3.

Erhaltungszustand

Der Oberlauf des Ernsbachs, Abschnitte des Rossbachs sowohl innerhalb (■) als auch außerhalb des Walds sowie der Erzenbach nordwestlich des Knäpplerhofs (■) wurden mit Erhaltungszustand **A** bewertet. Die sehr gut erhaltenen Abschnitte liegen größtenteils im Wald oder am Waldrand, weisen ein natürliches bis naturnahes Bachbett auf und zeigen eine typische Artenausstattung und mittlere bis hohe Moosdeckung. In der Aue sind neben einzelnen Fichten und Tannen typische Gehölze wie Berg-Ahorn, Esche, Hainbuche, Hasel und Holunder vertreten.

Der mittlere Teil des Ernsbachs sowie der erfasste Abschnitt des Riersbachs und des Hammersbachs wurden mit Erhaltungszustand **B** eingestuft. Hier liegen die Fließgewässer direkt an Straßen, die Gewässer werden stellenweise von Springkraut überwachsen (Ernsbach = Beeinträchtigung), stellenweise ist ein Ufer als Mauer gefasst und abschnittsweise bewachsen Gräser und Stauden die Spritzwasserzone. Eine Aue ist nur fragmentarisch ausgebildet, die Gewässergüteklasse liegt bei II (= mäßig belastet).

Der **Gesamtwert** des LRT für das Gebiet ist mit **B** einzuschätzen. Diverse für den submontanen Bereich typische Arten, insbesondere Lebermoose, fehlen den einzelnen Bächen, seltene Arten kommen nicht vor. Auch der Strukturreichtum der meist in der Kulturlandschaft verlaufenden Erfassungseinheiten ist nur mäßig. Entwicklungspotenzial ist jedoch vorhanden.

3.2.2 Feuchte Hochstaudenfluren [6430, Subtyp 6431]

Anzahl Erfassungseinheiten	3
Fläche (ha)	0,25
Flächenanteil am FFH-Gebiet	0,1%
Erhaltungszustand	A: 70,1%, B: 29,9%

Beschreibung

Feuchte Hochstaudenfluren sind dichte Bestände hochwüchsiger, großblättriger Stauden mit hohen Ansprüchen an die Wasser- und Nährstoffversorgung. Sie sind in der Regel ungenutzt und werden allenfalls im Rahmen von Unterhaltungsmaßnahmen gemäht oder gemulcht. Erfasst wurden nur weitgehend baumfreie Bestände an Fließgewässern und Waldaußenrändern. Artenarme Dominanzbestände von Nährstoffzeigern wie der Großen Brennnessel (*Urtica dioica*) sowie des ursprünglich aus dem Himalaya-Gebiet stammenden Indischen Springkrauts (*Impatiens glandulifera*) gehören dem LRT nicht an.

Verbreitung im Gebiet

Feuchte Hochstauden finden sich bei den FFH-Gebiets-Teilflächen um Oberwolfach, so im Bereich von Quellarmen des Erzenbachs beim Knäpplerhof und bei Oberwolfach-Walke. Ein weiterer Bestand ist im Nordracher Gebiet an einem quellig durchsickerten Waldrand ausgebildet, an dem ein Nebenrinnsal des Ernsbachs seinen Ursprung hat. Meist handelt es sich um Berg-Kälberkropf-Bestände (*Chaerophyllum hirsutum*), die von Sumpf-Kratzdisteln (*Cirsium palustre*) und Mädesüß (*Filipendula ulmaria*) durchsetzt sind. Letztere Art kann auch selbst zur Dominanz gelangen.

Charakteristische Pflanzenarten

Wilde Engelwurz (*Angelica sylvestris*), Berg-Kälberkropf (*Chaerophyllum hirsutum*), Zottiges Weidenröschen (*Epilobium hirsutum*), Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Tag-Lichtnelke (*Silene dioica*).

Erhaltungszustand

Die wenigen im FFH-Gebiet angetroffenen Hochstaudenfluren feuchter Standorte befinden sich in gutem (**B**) bis sehr guten (**A**) Zustand. Die zum Teil vorhandenen Beeinträchtigungen durch Drainagegräben sind nicht erheblich. Der LRT ist im Gebiet zwar selten, jedoch in einem guten Erhaltungszustand (**B**).

3.2.3 Magere Flachland-Mähwiesen [6510]

Anzahl Erfassungseinheiten	93
Fläche (ha)	81,77
Flächenanteil am FFH-Gebiet	32,2%
Erhaltungszustand	A: 6,1%, B: 74,9%, C: 19,0%

Beschreibung

Gut erhaltene, extensiv bewirtschaftete, in der Regel ein- bis zweischürige magere Flachland-Mähwiesen sind durch eine lückige Obergras-Schicht, eine stark ausgeprägte Schicht der Mittel- und Untergräser - insbesondere Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*) - und das Auftreten von Magerkeitszeigern wie Zittergras (*Briza media*) gekennzeichnet. In besonders mageren Beständen sind vielfach auch Arten der bodensauren Magerrasen, wie Dreizahn (*Danthonia decumbens*), Kleines Habichtskraut (*Hieracium pilosella*), Kleine Pimpinell (*Pimpinella saxifraga*), Blutwurz (*Potentilla erecta*), Kleiner Sauerampfer (*Rumex acetosella*) und Wald-Ehrenpreis (*Veronica officinalis*), vertreten. Die hochwertigsten Bestände liegen meist in Steillagen, die nur mit dem Motormäher, im Extremfall sogar nur mit Freischneider oder Sense gemäht werden können. Ein zuverlässiger Indikator für gut erhaltene Bestände des LRT ist das Vorkommen der wärme- und trockenheitsliebenden Feldgrille (*Gryllus campestris*), die mehr oder weniger lückige Grünlandvegetation bevorzugt.

Eine intensivierete Bewirtschaftung durch Erhöhung der Düngegaben (i. d. R. durch Gülle) und daraus folgende Umstellung auf zwei- bis dreimalige Mahd führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustands: Die Obergräser nehmen zu - häufig dominiert dann das Wollige Honiggras (*Holcus lanatus*) den Aspekt der Flächen - und der Reichtum an Kräutern und Magerkeitszeigern geht zurück. Eine Nachbeweidung vertragen die Bestände in der Regel ohne Probleme, die komplette Umstellung von Mahd auf Beweidung wirkt sich jedoch, je nach Weideregime, ungünstig auf die Flächen aus, indem Weidezeiger wie Weiß-Klee (*Trifolium repens*) und Weidelgras (*Lolium perenne*) sowie Nährstoff- und Störzeiger wie Ampfer-Arten (*Rumex* spp.) oder Brennesseln (*Urtica dioica*) mehr oder weniger deutlich zunehmen. Im Gebiet tritt in beweideten Beständen sehr regelmäßig auch der Einjährige Feinstrahl (*Erigeron annuus*), ein Neophyt, auf.

Tierart

Feldgrille (*Gryllus campestris*).

Charakteristische Pflanzenarten:

Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*), Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Zittergras (*Briza media*), Wiesen-Glockenblume (*Campanula patula*), Wiesen-Schaumkraut (*Cardamine pratensis*), Rundblättrige Glockenblume (*Campanula rotundifolia*), Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*), Wiesen-Pippau (*Crepis biennis*), Wilde Möhre (*Daucus carota*), Rotschwingel (*Festuca rubra*), Weißes Labkraut (*Galium album*), Echter Wiesenhafer (*Helictotrichon pubescens*), Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*), Ferkelkraut (*Hypochaeris radicata*), Acker-Witwenblume (*Knautia arvensis*), Wiesen-Margerite (*Leucanthemum ircutianum*), Hornklee (*Lotus corniculatus*), Hasenbrot (*Luzula campestris*), Kuckucks-Lichtnelke (*Lychnis flos-cuculi*), Große Pimpernell (*Pimpinella major*), Sauerampfer (*Rumex acetosa*), Großer Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*), Wiesen-Bocksbart (*Tragopogon pratensis*), Rotklee (*Trifolium pratense*), Gamander-Ehrenpreis (*Veronica chamaedrys*).

Erhaltungszustand

Der Großteil der Bestände ist einem guten Erhaltungszustand (**B**) zuzuordnen. Die wenigen noch sehr gut erhaltenen Bereiche (**A**) finden sich nördlich und östlich von Oberharmersbach („In Riersbach“, „Vor Waltersbach“ und „Frickenberg“) sowie am Wölfleloch westlich Oberwolfach. Deutlich düngbeeinflusste und/oder beweidete, mit **C** zu bewertende Bestände, sind über das gesamte FFH-Gebiet verteilt anzutreffen.

Der Gesamtwert für das Gebiet ist noch als gut (**B**) zu bewerten; einem weiteren Rückgang des LRT muss jedoch entgegengewirkt werden.

3.2.4 Berg-Mähwiesen [6520]

Anzahl Erfassungseinheiten	1
Fläche (ha)	0,82
Flächenanteil am FFH-Gebiet	0,3%
Erhaltungszustand	B:100%

Beschreibung

In den höheren Lagen des FFH-Gebiets nimmt der Anteil montaner Arten zu, das Klima ist jedoch noch so deutlich wärmegetönt, dass echte Berg-Mähwiesen im FFH-Gebiet weitestgehend fehlen. Die Berg-Mähwiesen sind durch eine deutliche Anreicherung der montanen Arten gekennzeichnet, so tritt Wiesen-Knöterich (*Persicaria bistorta*) auf und das Harz-Labkrauts (*Galium saxatile*) und weitere Arten mit Schwerpunkt in Magerrasen bodensaurer Standorte sind angereichert. Außerdem kommt Besenginster (*Cytisus scoparius*) auf. Gleichzeitig kommt es zum weitgehenden Ausfall der wärmeliebenden Arten, insbesondere Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Wiesen-Glockenblume (*Campanula patula*) und Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*).

Verbreitung im Gebiet

Die einzigen Bestände des LRT wurden in Höhen um 600 m ü. NN im „Holzhack“ östlich von Oberharmersbach festgestellt. Selbst hier sind die Berg-Mähwiesen auf den kühl-feuchten Nordhang beschränkt.

Charakteristische Pflanzenarten

Wiesen-Kümmel (*Carum carvi*), Hain-Flockenblume (*Centaurea nigra* ssp. *nemoralis*), Weichhaariger Pippau (*Crepis mollis*), Horst-Rotschwingel (*Festuca nigrescens*), Wald-

Storchschnabel (*Geranium sylvaticum*), Flaumhafer (*Helictotrichon pubescens*), Bärwurz (*Meum athamanticum*), Große Pimpinell (*Pimpinella major*), Wiesen-Knöterich (*Persicaria bistorta*), Tag-Lichtnelke (*Silene dioica*), Goldhafer (*Trisetum flavescens*).

Erhaltungszustand

Die einzigen Berg-Mähwiesen des FFH-Gebiets im „Holzhack“ werden mit Rindern und Ziegen beweidet, sind jedoch trotz des Aufkommens von Besenginster (der in den angrenzenden Flächen z.T. dichte Bestände bildet) noch in gutem Erhaltungszustand (**B**). Dieses entspricht damit zugleich dem Erhaltungszustand des LRT im Gebiet.



3.2.5 Silikاتفelsen mit Felsspaltenvegetation [8220]

Anzahl Erfassungseinheiten	1
Fläche (ha)	0,03
Flächenanteil am FFH-Gebiet	0,01%
Erhaltungszustand	A: 100%

Beschreibung

Es handelt sich um eine stark bemooste und vom umgebenden Bestand (v.a. Laubholz) überschattete Felsformation mit einem licht überschirmten Felskopf. Die Felsen sind im Westen bis zu 8 m hoch (Gesamthöhe), werden nach Süden flacher und sind teilweise übererdet.

Verbreitung im Gebiet

Einzige Erfassungseinheit ist ein innerhalb des Walds gelegener Felsen östlich des Rossbachs (Oberharmersbach).

Charakteristische Pflanzenarten

Moose (Bryophyta; nicht spezifiziert); Flechten (Lichenes; nicht spezifiziert).

Erhaltungszustand

Der Felsen und damit der LRT im Gesamtgebiet hat einen hervorragenden Erhaltungszustand (A). Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar.



3.2.6 Auwälder mit Erle, Esche, Weide (prioritär) [*91E0]

Anzahl Erfassungseinheiten	2
Fläche (ha)	0,18
Flächenanteil am FFH-Gebiet	0,1%
Erhaltungszustand	B: 73,8%, C: 26,2%



Beschreibung

Der LRT ist im FFH-Gebiet als bachbegleitender, schmaler Galeriewald ausgebildet. Es handelt sich um Schwarzerlen-Eschenwälder, die aufgrund des fehlenden Waldinnenklimas eine nur mehr oder weniger fragmentarisch ausgeprägte, von feuchte- und stickstoffliebenden Arten geprägte Strauch- und Krautschicht besitzen.

Verbreitung im Gebiet

Jeweils ein gewässerbegleitender Auwaldstreifen ist am Moosbächle, einem Zufluss der Nordrach unterhalb Nordrach-Kolonie, und am Harmersbach – nur auf der von der Straße abgewandten Uferseite - im Bereich zwischen „Vor Waltersbach“ und „Frickenberg“ entwickelt.

Das Indische Springkraut (*Impatiens glandulifera*) ist in beiden Erfassungseinheiten vorhanden, jedoch nur schwach vertreten; es bildet jedoch am unmittelbar angrenzenden Bachabschnitt des Moosbächles entlang des Waldrands dichte Bestände.

 Kleinflächig im Bereich von Wiesen an die Bachläufe angrenzende Galeriewaldstreifen wurden im Beleg als §32-Struktur verschlüsselt, da sie aufgrund der geringen Größe/Breite nicht separat ausgrenzbar waren. Aufgrund der geringen Flächengröße konnten sie nicht als Wald-LRT erfasst werden. 

Charakteristische Pflanzenarten

Baumschicht: Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*), Esche (*Fraxinus excelsior*); Strauchschicht: Haselnuss (*Corylus avellana*), Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*); Krautschicht: Giersch (*Aegopodium podagraria*), Wald-Frauenfarn (*Athyrium filix-femina*, Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Brennessel (*Urtica dioica*).

Erhaltungszustand

Der Auwald-Streifen am Moosbächle enthält im unteren Bereich auch stattliche Eschen, besitzt eine typisch ausgeprägte nitrophytische Krautschicht und ist insgesamt gut ausgeprägt (**B**). Der auf die straßenabgewandte Uferseite beschränkte Auwald-Streifen am Harmersbach ist aufgrund seiner Lückigkeit und des geringen Arten- und Struktureichtums sowie des Vorkommens von nicht einheimischen Essigbäumen (*Rhus typhina*) nur durchschnittlich erhalten (**C**). Der Zustand auf das Gebiet bezogen ist als durchschnittlich (**C**) zu bewerten.

3.2.7 Gemeldeter Offenland-Lebensraumtyp ohne Nachweis

Der folgende, im Standard-Datenbogen für das FFH-Gebiet genannte Offenland-LRT wurde bei den Untersuchungen nicht nachgewiesen.

Artenreiche montane Borstgrasrasen auf Silikatböden [*6230]

Borstgrasrasen finden sich gewöhnlich in Verzahnungen mit und fließenden Übergängen zu Berg-Mähwiesen [6520], von denen sie sich durch das Fehlen anspruchsvollerer Arten des Wirtschaftsgrünlands wie Goldhafer (*Trisetum flavescens*), Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*) oder Weißes Labkraut (*Galium album*) sowie das meist reichliche Vorkommen des namensgebenden Borstgrases (*Nardus stricta*) unterscheiden. Da auch Berg-Mähwiesen im Gebiet weitestgehend fehlen und stattdessen magere Flachland-Mähwiesen [6510] das Bild prägen, ist das Fehlen von Borstgrasrasen eine logische Konsequenz. Der LRT ist im Standarddatenbogen für das Gebiet zwar angegeben, kommt tatsächlich jedoch nicht vor.

Grünlandbestände, in denen Arten bodensaurer Magerrasen eine nennenswerte Rolle spielen und die in den meisten Fällen als § 32-Biototyp „Magerrasen bodensaurer Standorte“ kartiert und geschützt sind, waren entweder dem entsprechenden bodensauer-nährstoffarmen Flügel der mageren Flachland-Mähwiesen [6510] zuzuordnen oder gar keinem LRT zugehörig.

3.3 Lebensstätten von Arten

Eine Übersicht über die im Gebiet vorkommenden Arten gibt Kapitel 2.2. Flächenbilanzen (Kurzfassung).

3.3.1 Helm-Azurjungfer [1044]

Anzahl Erfassungseinheiten	2
Fläche (ha)	0,95
Flächenanteil am FFH-Gebiet	0,4%
Erhaltungszustand	B: 66,6%, C : 33,4%

Ökologie

Die Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*) besiedelt in der Oberrheinebene gut besonnte, meist quellige Gräben und Bäche mit krautiger Vegetation, vorzugsweise mit Kleinhöhricht. In den letzten Jahren wurde die Art außerdem vermehrt an größeren Fließgewässern festgestellt, deren Bedeutung für die Art jedoch noch nicht ausreichend bekannt ist (HUNGER 2004). Es handelt sich um eine sehr ausbreitungsschwache Art, weshalb intakte Metapopulationen (ein „Netzwerk“ von Einzelvorkommen, die in gegenseitigem Austausch stehen) für die Helm-Azurjungfer von besonderer Bedeutung sind.

Verbreitung im Gebiet

Im FFH-Gebiet befinden sich zwei Vorkommen der Helm-Azurjungfer: der „Untere Hasenmattgraben“ („Auf der Schanz“) zwischen Fußbach und Strohbach und der „Hausbündgraben“ südöstlich von Strohbach. Die beiden ca. 1,2 km Luftlinie voneinander entfernten Vorkommen sind seit 1986 bekannt. Sie liegen am Ausgang des Kinzigtales und stellen ein wichtiges Bindeglied zwischen den Vorkommen in der Oberrheinebene und denen im oberen Kinzigtal dar.

Die flachen Ufer auf der in Fließrichtung linken Seite des Grabens „Auf der Schanz“ gehen in zum Teil als magere Flachland-Mähwiesen [6510] aufgenommenes Grünland über. Die gegenüberliegenden Grabenränder sind steil ausgebildet; es schließen - nur durch einen schmalen Randstreifen getrennt - Ackerland bzw. Obstbaumwiesen an. Wasserführung und Fließgeschwindigkeit sind gering und die Sohle ist mit über einem Meter ziemlich breit ausgebildet. Die Vegetation besteht aus dichten Röhricht mit Rohrglanzgras oder Igelkolben und dichtwüchsigen Hochstaudenfluren. Abschnittsweise kommt auch Brombeer-Gestrüpp vor, das vom Gewässerrand aus das Grabenprofil überwuchert. Das Aufkommen von Erlenjungwuchs belegt die seltene bzw. unzureichende Pflege des Grabens⁷. Das durch mangelnde Grabenpflege bedingte weitgehende Fehlen lückig bewachsener Grabenabschnitte wirkt sich ungünstig auf den Bestand der Helm-Azurjungfer aus.

An den Hausbündgraben schließt sich auf beiden Seiten Grünland an, das zum Teil nur extensiv genutzt wird. Die Wasservegetation wird von einem arten- und strukturreichen Kleinhöhricht gebildet, das grabenabwärts in ein Rohrglanzgras-Röhricht übergeht. Die Grabenränder sind am Oberlauf vergleichsweise flach ausgebildet und der Graben selbst nur wenig eingeschnitten. Er entwässert die oberhalb gelegenen Nasswiesen. Es fließen zwei weitere Gräben aus südlicher Richtung zu.

⁷ Nachtrag: Im Anschluss an ein Gespräch mit dem Bewirtschafter des angrenzenden Grünlands wurden die Erlen im Frühjahr 2009 bereits entfernt.

Beeinträchtigungen bestehen in beiden Gräben, insbesondere jedoch im Graben „Auf der Schanz“, in der Zunahme des Bewuchses aus Rohrglanzgras oder anderer die Wasserfläche beschattender Ufervegetation.

Erfassungsmethoden und -intensität

Es fand gemäß der im MaP-Handbuch vorgesehenen Vorgehensweise nur eine Auswertung der aus dem Jahr 2006 stammenden Daten des Artenschutzprogramms Libellen statt.

Erhaltungszustand

Während im Hausbündgraben im gesamten Graben trotz jährlicher Schwankungen in manchen Jahren mittelgroße Populationen entwickelt waren und auch an den in der Umgebung gelegenen Gräben gelegentlich Einzeltiere nachgewiesen wurden, wurden im Graben „Auf der Schanz“ seit vielen Jahren nur an offeneren Grabenbereichen Einzeltiere bzw. sehr kleine Populationen beobachtet. Der Erhaltungszustand im Hausbündgraben wurde im ASP-Bogen als gut (**B**), im Graben „Auf der Schanz“ als mäßig (**C**) bewertet.

Für das Gesamtgebiet ist der Erhaltungszustand aufgrund der Kleinheit der Gesamtpopulation und der Lebensstätten als beschränkt (**C**) einzustufen.

3.3.2 Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling [1061]

Anzahl Erfassungseinheiten	1
Fläche (ha)	0,45
Flächenanteil am FFH-Gebiet	0,2%
Erhaltungszustand	C :100%

Ökologie

Für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*) ist zusätzlich zu einem möglichst großen Angebot an Großem Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*), der einzigen Raupennahrungspflanze, wichtig, dass diese zur Flugzeit in Blüte steht, da die Eier ausschließlich in die bereits geöffneten Blütenköpfchen abgelegt werden. Die Heumahd muss deshalb bis spätestens 10. Juni erfolgt sein, so dass der Große Wiesenknopf rechtzeitig nachwachsen kann. Die Raupen durchlaufen nur den Beginn ihrer Entwicklung in den Blüten. Sie lassen sich von spezifischen Wirtsameisen „adoptieren“, in deren Nest sie die Larvalphase abschließen. Es ist davon auszugehen, dass bis Anfang September der Großteil der Raupen die Wiesenknopf-Blütenstände verlassen hat. Damit kann die zweite Mahd ab 1. September erfolgen.

Verbreitung im Gebiet

Der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling konnte lediglich mit einem Exemplar am 02.08.2008 auf einer Wiese bei Michelbach zwischen Zell a. H. und Nordrach nachgewiesen werden; hier ist vermutlich eine kleine bodenständige Population vorhanden.

Erfassungsmethoden und -intensität

Die im Rahmen der LRT-Kartierung registrierten Vorkommen des Großen Wiesenknopfs wurden an zwei Terminen, 19.07. und 02.08.2008, während der Flugzeit des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings auf Vorkommen von Faltern hin überprüft.

Erhaltungszustand

Der Erhaltungszustand der einzigen Lebensstätte und somit im gesamten FFH-Gebiet ist als beschränkt (C) zu bewerten, da nur ein isoliertes Vorkommen, das zudem sehr individuenarm ist, festgestellt wurde. Eine aktuelle Beeinträchtigung der als Lebensstätte ausgewiesenen Wiese war nicht zu erkennen. Eine Optimierung der Mähzeitpunkte könnte vermutlich zu einer Stärkung der lokalen Population des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings führen.

3.3.3 Spanische Flagge (prioritär) [*1078]Ökologie

Der Lebensraum der Spanischen Flagge (*Callimorpha quadripunctaria*) ist sehr vielfältig; besondere Bedeutung haben hochstaudenreiche Bach- und Wegränder, Lichtungen und Säume von Laubmischwäldern. Während die Raupen eine recht breite Palette an Nahrungspflanzen annehmen und auch die Eiablageplätze sehr variabel sind, nutzen die im Hochsommer fliegenden Falter bei uns nur wenige Blütenpflanzenarten als Nahrungsquelle. Eine besonders wichtige Rolle spielt der Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*). Die Spanische Flagge ist hochmobil und Nahrungsquellen der Falter und Eiablageplätze können weit voneinander entfernt liegen. In vielen Regionen Baden-Württembergs bevorzugt die Art warmfeuchte Lagen in den tieferen und mittleren Lagen.

Verbreitung im Gebiet

Am 02.08.08 wurde ein Exemplar der Spanischen Flagge am „Frickenberg“ an der L 94 nördlich Oberharmersbach gesichtet. Eine Darstellung von Lebensstätten entfällt gemäß MaP-Handbuch für diese Art.

Erfassungsmethoden und -intensität

Der Nachweis der Art gelang als Zufallsfund im Rahmen der Bearbeitung der Wiesenknopf-Ameisen-Bläulinge. Gemäß MaP-Handbuch gilt die einmalige Registrierung im Gebiet als hinreichend aktueller Nachweis.

Erhaltungszustand

Eine Bewertung wurde gemäß MaP-Handbuch nicht vorgenommen.

3.3.4 Steinkrebs [1093]

Anzahl Erfassungseinheiten	4
Fläche (ha)	0,37
Flächenanteil am FFH-Gebiet	0,1%
Erhaltungszustand	nicht bewertet

Ökologie

Steinkrebse sind typische Bewohner von Wiesen- und Waldbächen, die nur wenig von Hochwasserereignissen beeinflusst sind, sowie von kleinen, sommerkaltten Flüssen der süddeutschen Mittelgebirge. Wichtig für ein Vorkommen sind vor allem stabile Strukturen im Uferbereich, wie z.B. große Steine/Felsen oder Wurzeln, die als Unterschlupf zum Schutz vor Fressfeinden, aber auch vor den hydraulischen Kräften der turbulenten Strömungen in Ge-

birgsbächen genutzt werden können. Als wichtig gilt außerdem, dass die Gewässer eine dauerhaft gute bis sehr gute Wasserqualität sowie Wassertemperaturen aufweisen, die bei höchstens 18 bis 19°C liegen. Eine Gefahrenquelle ist der Besatz mit bzw. die Zuwanderung von nicht einheimischen Krebsarten. Diese gefährden durch interspezifische Konkurrenz, aber vor allem durch die Verbreitung eines für heimische Arten immer tödlichen Erregers, dem Schlauchpilz *Aphanomyces astaci*, der die so genannte „Krebspest“ hervorruft, in zunehmendem Maße auch die heimischen Steinkrebsbestände.

Verbreitung im Gebiet

In fünf Bächen wurde Steinkrebse vorgefunden, wobei drei bereits 2003 kartierte Vorkommen bestätigt werden konnten. Dabei handelt es sich um den Erzenbach, den Ernsbach sowie den Fronbach (TROSCHEL & PFEIFFER 2004). Ein namenloses Bächlein bei Nordrach-Kolonie wurde aufgrund eines Hinweises des staatlichen Fischereiaufsehers (F. Künemund, mündl. Mitt.) beprobt, und das Vorkommen konnte bestätigt werden. Im Danterbach (allerdings nur in einem knapp außerhalb des FFH-Gebiets gelegenen Abschnitt) wurden Steinkrebse erstmals dokumentiert.

Erfassungsmethoden und -intensität

Die Begehungen der Bäche fanden an sonnigen Tagen im Juli und August 2008 statt. Es wurde, wie mit dem RP Freiburg abgestimmt, nur die „Handfang-Methode“ bei Tag durchgeführt.

Erhaltungszustand

Angaben zur Populationsstruktur und somit zum Erhaltungszustand waren im Zuge dieser Stichprobenkartierung nicht möglich. In Ernsbach und Riersbach könnte auch die vermutlich zumindest zeitweise nicht optimale Wasserqualität (vergl. Kap. 3.2.1, S. 10) eine Rolle spielen. So konnten im Ernsbach die Steinkrebse erst beim zweiten Suchdurchgang nachgewiesen werden.

3.3.5 Großes Mausohr [1324]

Anzahl Erfassungseinheiten	3
Fläche (ha)	-
Flächenanteil am FFH-Gebiet	-
Erhaltungszustand	nicht bewertet

Ökologie und allgemeine Verbreitung

Das Große Mausohr ist in ganz Mitteleuropa verbreitet. Im Norden reicht die Verbreitungsgrenze etwa bis zum 56. Breitengrad. In England und Südschweden liegen nur Funde von Einzeltieren vor (DIETZ et al. 2007). In Deutschland ist die Art, mit regionalen Lücken in der Verbreitung, flächendeckend anzutreffen. In Baden-Württemberg ist das Große Mausohr häufig und mit individuenreichen Wochenstubenkolonien vertreten.

Die Quartiere der Wochenstubenkolonien befinden sich in der Regel auf warmen, geräumigen und zugluftfreien Dachböden von größeren Gebäuden. Die Sommerquartiere einzelner Weibchen und der im Allgemeinen solitär lebenden Männchen befinden sich auf Dachböden und in Spalten an Bauwerken - es sind aber auch Funde in Baumhöhlen und Fledermauskästen belegt. Als Winterquartiere werden unterirdische Hohlräume wie Stollen, Höhlen und Keller genutzt.

Die Jagdgebiete des Großen Mausohrs liegen überwiegend in geschlossenen Waldgebieten. Bevorzugt werden Altersklassen-Laubwälder mit gering ausgeprägter Kraut- und Strauchschicht (z.B. Buchenhallenwälder). Seltener werden andere Waldtypen, saisonal auch kurzrasige Grünlandbereiche und abgeerntete Ackerflächen bejagt. Hindernisfreier Flugraum in Bodennähe ist für das Große Mausohr Voraussetzung für die erfolgreiche Jagd, da es auf die Nahrungsaufnahme vom Boden spezialisiert ist. Auf dem Weg vom Quartier zu den Jagdhabitaten nutzt diese Fledermausart traditionelle Flugrouten und meidet dabei Licht. Die Flugrouten folgen häufig Strukturen wie z.B. Hecken. Die individuellen Jagdgebiete der sehr standorttreuen Weibchen liegen meist innerhalb eines Radius von 10-15 km um die Quartiere, allerdings sind auch Distanzen zwischen Jagdgebiet und Wochenstubenquartier von 27 km Luftlinie belegt (eigene Daten).

Erfassungsmethoden und -intensität

Der aktuelle Bestand in der Wochenstubenkolonie im ehemaligen Kloster in Gengenbach wurde bei einer Begehung am 24.07.08 in Zusammenarbeit mit der AG Fledermausschutz, Regionalgruppe Südbaden (Herr E. Hensle), erhoben. Um die Störung im Quartier so gering wie möglich zu halten, wurden die anwesenden adulten Weibchen mit Jungtieren fotografiert und die Anzahl später am Monitor ermittelt. Im benachbarten, durch eine innenliegende Giebelwand getrennten, Dachraum des Pfarrhauses waren zu diesem Zeitpunkt keine Tiere anwesend. Frische Kotpuren deuten auf eine diesjährige Nutzung des Pfarrhauses als Wochenstubenquartier hin. Weiterhin befinden sich im Dach der Fachschule Einzelhangplätze von Männchen.

Die Bestandszahlen der Wochenstubenquartiere in Zell am Harmersbach, Grün und Prinzbach wurden dankenswerterweise von der AG Fledermausschutz, Regionalgruppe Südbaden zur Verfügung gestellt, ebenso die Angaben zu bekannten Winterquartieren im näheren Umfeld der Wochenstuben.

Die ehrenamtlichen Datenerhebungen der AG Fledermausschutz werden nicht nach einem systematischen Ansatz durchgeführt und bilden keine geschlossenen Zeitreihen, sodass zur Bestandsentwicklung in den Wochenstuben keine Aussage getroffen werden kann.

Verbreitung und Lebensstätten im Gebiet

In der ehemaligen Klosterkirche in Gengenbach befindet sich eine Wochenstubenkolonie mit geschätzten 250 bis 300 adulten Weibchen. Eine weitere große Wochenstube in der Wallfahrtskirche Zell am Harmersbach, die in nur rund 3 km Entfernung zu Teilflächen des FFH-Gebiets liegt (vgl. Tab. 4), wurde aufgrund ihrer hohen Bedeutung als Wochenstube nachträglich in das FFH-Gebiet aufgenommen. Daneben sind zwei weitere kleine Wochenstuben im nahen Umfeld des FFH-Gebiets bekannt. Zusätzliche, bislang noch unbekannte Wochenstubenkolonien des Großen Mausohrs sind im Umfeld zu erwarten.

Tab. 4: Wochenstuben des Großen Mausohrs (*Myotis myotis*) im oder im Umfeld des FFH-Gebiets

Ort	Nachweisdatum	~Anzahl Individuen	~ Entfernung in km
Gengenbach	24.07.2008	460 (mit Jungtieren)	0
Zell am Harmersbach	2008	350	3
Zell am Harmersbach/Grün	2008	30	3
Biberach/Prinzbach	17.07.2006	13 (mit Jungtieren)	8

In bekannten Winterquartieren bei Ohlsbach, Zell am Harmersbach und Oberwolfach sind regelmäßig Große Mausohren im Winterschlaf anzutreffen.

Es ist davon auszugehen, dass die Tiere der Wochenstubenkolonien Wald und Grünlandflächen in einem Umkreis von bis zu 27 km Entfernung nutzen (Telemetrieergebnisse von R. Brinkmann aus dem Jahr 2004). Lage und Beschaffenheit der abgegrenzten Teilflächen des FFH-Gebietes (z.B. Wiesen nach der Mahd) entsprechen den durch das Große Mausohr genutzten Habitaten, wie die Telemetrieergebnisse einer Studie an den Tieren der Wochenstubenkolonie in Ettenheim belegen (KRETSCHMAR 1999).

Gemäß den Vorgaben des MaP-Handbuchs werden pauschal alle Wälder und Wiesen und somit alle Teilflächen des FFH-Gebiets als Lebensstätten ausgewiesen. Im FFH-Gebiet werden zwei Erfassungseinheiten abgegrenzt, um mögliche Ziele und Maßnahmen getrennt für die beiden Lebensraumtypen (Quartier und Jagdhabitat) formulieren zu können.

Erhaltungszustand

Die Datenlage lässt keine Beurteilung des Erhaltungszustandes zu. Eine Bewertung wird gemäß den Vorgaben des MaP-Handbuchs nicht vorgenommen.

Die Großen Mausohren, die in den Wäldern der Rheinebene jagen, sind bei der Querung der Bundesautobahn 5 und der Bundesstraße 33 durch Kollisionen gefährdet.

3.3.6 Gemeldete Arten ohne Nachweise im FFH-Gebiet

Gelbbauchunke [1193]

Im FFH-Gebiet wurden im Rahmen der Erhebungen des Jahres 2008 keine Gelbbauchunken nachgewiesen; potenziell geeignete Bereiche sind jedoch vorhanden.

Die Gelbbauchunke ist im Kinzigtal sehr unzureichend erfasst. Bisher ist sie nur auf Gemarkung Gengenbach mit mehreren Funden nachgewiesen, z. B. im Steinbruch Schwaibach (2008) und bei Strohbach (2008) unmittelbar angrenzend an ein FFH-Teilgebiet. Außerdem sind Funde bei Hohengeroldseck, ein Fund bei Fischerbach und im Steinbruch bei Hausach (FFH-Gebiet 7714-341; 2005) bekannt. Die größten Bestände befinden sich jedoch auf Gemarkung Gengenbach.

Da die Gelbbauchunke in der Nähe des FFH-Gebiets vorkommt, sind Entwicklungsmaßnahmen im Rahmen des MaP sinnvoll. Die Gelbbauchunke wird deshalb in Kap. 4 (Erhaltungs- und Entwicklungsziele) sowie Kap. 5 (Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen) behandelt.

3.4 Weitere naturschutzfachliche Bedeutung des Gebiets

3.4.1 Flora und Vegetation

In der §32-Kartierung und der Waldbiotopkartierung werden folgende Arten der Roten Listen und Vorwarnlisten Baden-Württembergs (BREUNIG & DEMUTH 1999) genannt und wurden z.T. auch bei der Erhebung der Lebensraumtypen im Jahr 2008 im Gebiet bestätigt:

- **Quellmoore, Feuchtwiesen und Hochstaudenfluren:** Stern-Segge (*Carex echinata* - V), Schuppenfrüchtige Gelbsegge (*Carex lepidocarpa* - 3), Braune Segge (*Carex nigra* - V), Floh-Segge (*Carex pulicaris* - 2), Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium* - RL 3), Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis* - RL 3), Sumpf-Weidenröschen (*Epilobium palustre* - V), Geöhrted Habichtskraut (*Hieracium lactucella* - V), Sumpf-Herzblatt (*Parnassia palustris* - 3), Wald-Läusekraut (*Pedicularis sylvatica* - RL 3), Schild-Ehrenpreis (*Veronica scutellata* - 3), Sumpf-Veilchen (*Viola palustris* - V).
- **Magerrasen und sonstiges Extensivgrünland:** Traubige Trespe (*Bromus racemosus* - 3), Büschel-Glockenblume (*Campanula glomerata* - V) Bärwurz (*Meum athamanticum* - V), Berg-Waldhyazinthe (*Platanthera chlorantha* - V), Knöllchen-Steinbrech (*Saxifraga granulata* - V), Hunds-Veilchen (*Viola canina* - RL 3).

Wertvolle Biototypen des Gebiets sind über die FFH-LRT und die § 32- und WBK-Biotope komplett abgedeckt und charakterisiert.

3.4.2 Fauna

Die folgende Auflistung enthält Zufallsfunde, Aussagen der an der Erstellung des MaP beteiligten Experten und weiterer Gebietskenner sowie Auswertung vorhandener Gutachten aus dem FFH-Gebiet und der §32- und Waldbiotopkartierung.⁸ Die Liste würde sich bei Durchführung entsprechender Untersuchungen sicherlich verlängern, so sind beispielsweise weitere naturschutzfachlich wertvolle Tagfalter- und Heuschreckenarten auf den mageren Wiesen des Gebiets zu erwarten.

Libellen: Im Rahmen des Artenschutzprogramms Libellen wurde in den Wiesengräben zwischen Fußbach und Strohbach neben der Helm-Azurjungfer auch der Kleine Blaupfeil (*Orthetrum coerulescens*) festgestellt, der in Baden-Württemberg als gefährdet gilt (RL 3). In den Quellbächen des Gebietes entwickeln sich beide einheimischen Quelljungfer-Arten (*Cordulegaster boltonii* und *C. bidentata*).

Tagfalter: Als Zufallsbeobachtung bei der LRT-Kartierung wurde auf einer mageren Flachland-Mähwiese im Bereich Nordrach-Kolonie ein Exemplar des Weißen Waldportiers (*Brintesia circe*) beobachtet, der landesweit und im Schwarzwald als „vom Aussterben bedroht“ (RL 1!) gilt. Die Art wurde bereits im Jahr 2003 im Rahmen einer Kartierung von Heuschrecken und Tagfaltern für das Biotopverbundkonzept Gengenbach auf einer ebenfalls im FFH-Gebiet liegenden mageren Mähwiese bei Danterbach festgestellt (HUNGER 2003). Im Rah-

⁸ Die zitierten Roten Listen (RL) für Baden-Württemberg sind im Literaturverzeichnis aufgeführt. Die Abkürzungen der RL-Einstufungen: R = extrem selten / geographische Restriktion, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste; ! = besondere Verantwortung Baden-Württembergs.

men der genannten Kartierung wurden in den Gebieten um die beiden im FFH-Gebiet enthaltenen Vorkommen der Helm-Azurjungfer als weitere Tagfalterarten notiert: Kleiner Feuerfalter (*Lycaena phlaeas*, V), Kurzschwänziger Bläuling (*Everes argiades*, VI) und Rotklee-Bläuling (*Cyaniris semiargus*, V). In der Waldbiotopkartierung wird außerdem von Nasswiesen nördlich Moosbachs der Große Schillerfalter (*Apatura iris* – V) genannt.

Heuschrecken: Entlang von Böschungen wurde bei der LRT-Kartierung gelegentlich die Blauflügelige Ödlandschrecke (*Oedipoda caerulescens*) festgestellt, die in Baden-Württemberg als „gefährdet“ gilt (RL 3). Diese war auch bei der oben genannten Kartierung (HUNGER 2003) bereits dokumentiert worden; außerdem fanden sich damals in einer mageren Mähwiese bei Danterbach Buntbäuchiger Grashüpfer (*Omocestus rufipes*, RL 3), Heidegrashüpfer (*Stenobothrus lineatus*, RL 3) und Steppengrashüpfer (*Chorthippus vagans*, RL 3). Auf den Wiesen um die beiden Vorkommen der Helm-Azurjungfer wurden Lauschschrecke (*Parapleurus alliaceus*, VI) und Sumpfschrecke (*Stethophyma grossum*, RL 2) nachgewiesen. Letztere wird zusammen mit dem Sumpfgrashüpfer (*Chorthippus montanus* – 3) in der §32-Kartierung für Nasswiesenrinnen im FFH-Teilgebiet westlich von Oberwolfach genannt.

Amphibien und Reptilien: Am 19.05.2009 wurde im FFH-Teilgebiet bei Schwaibach die Ringelnatter (*Natrix natrix*, RL 3) über den Totfund eines überfahrenen Jungtiers aktuell nachgewiesen. Die Art wird - zusammen mit dem Grasfrosch (*Rana temporaria*, V) - auch in der §32-Kartierung für das FFH-Teilgebiet westlich von Oberwolfach genannt. Bei Kaulquappen, die am 18. September 2008 im Gewann „Holzhack“ (Oberharmersbach) in wasserführenden Viehtrittstellen gefunden und fotografiert wurden, handelte es sich laut Hubert Laufer vermutlich ebenfalls um Grasfrosch-Larven.

Fledermäuse: In den für das Große Mausohr (Kap. 3.3.5) angesprochenen Winterquartieren bei Ohlsbach und Zell am Harmersbach (außerhalb des Gebietes) wurden unter anderem folgende weitere Fledermausarten gefunden: Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*, RL 3, IV⁹), Wasserfledermaus (*M. daubentonii*, RL 3, IV), Fransenfledermaus (*M. nattereri*, 2, IV), Wimperfledermaus (*M. emarginatus*, RL R, II, IV), Braunes Langohr (*Plecotus auritus*, RL 3, IV).

3.4.3 Sonstige naturschutzfachliche Aspekte

Es sind keine weiteren naturschutzfachlichen Besonderheiten bekannt.

⁹ II = Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie, IV = Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie.

3.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

3.5.1 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation [3260]

Im Riersbach kam es 2008 zu einem Fischsterben, dessen Ursachen nicht geklärt sind. Auch der Ernsbach ist möglicherweise durch Eintrag organischer Stoffe beeinträchtigt.

Die direkt entlang von Straßen verlaufenden Abschnitte von Ernsbach, Riersbach und Harmersbach sind durch Uferbefestigungen beeinträchtigt, welche jedoch unverzichtbar sind.

3.5.2 Feuchte Hochstaudenfluren [6430, Subtyp 6431]

Es wurden keine Beeinträchtigungen festgestellt.

3.5.3 Magere Flachland-Mähwiesen [6510]

Als Hauptgefährdung des LRT ist der offenbar anhaltende Trend zur Intensivierung der mit dem Schlepper bewirtschaftbaren Flächen einerseits und zur Beweidung der steileren Hangbereiche andererseits zu nennen. Nur unter Einhaltung bestimmter Vorgaben kann der LRT Magere Flachland-Mähwiesen auch mit Beweidung erhalten werden (Kap. 5.2.8, S. 42).

Auch die Aufforstung oder die Anlage von Weihnachtsbaum-Kulturen spielt eine Rolle.

Das Vordringen des Adlerfarns (*Pteridium aquilinum*) von den Waldrändern und Böschungen vor allen in magere, beweidete Bestände ist im FFH-Gebiet erfreulicherweise nur an verhältnismäßig wenigen Stellen festzustellen.

Die in einigen FFH-Gebiets-Teilflächen eingestreuten Bereiche mit Feldgraswirtschaft¹⁰ legen nutzungshistorisches Zeugnis ab und stellen keine Beeinträchtigung dar.

3.5.4 Berg-Mähwiesen [6520]

Die einzige Berg-Mähwiese im „Holzhack“ östlich von Oberharmersbach ist durch das Aufkommen von Besenginster (*Cytisus scoparius*) schwach beeinträchtigt.

3.5.5 Silikاتفelsen mit Felsspaltenv egetation [8220]

In den Randbereichen stockende standortfremde Baumarten wirken sich durch Beschattung und ihre schwer zersetzbare Nadelstreu negativ auf den Felsen am Rossbach aus.

3.5.6 Auwälder mit Esche, Erle, Weide (prioritär) [*91E0]

Das Indische Springkraut (*Impatiens glandulifera*) ist in beiden Erfassungseinheiten vorhanden, jedoch nur schwach vertreten.

¹⁰ Unter Feldgraswirtschaft wird eine landwirtschaftliche Nutzungsform verstanden, bei der sich Acker- und Grünlandnutzung abwechseln. Sie spielte bei der Entwicklung der Kulturlandschaft in den Mittelgebirgen eine wichtige Rolle. Zur Sicherung der Selbstversorgung mit Getreide und Kartoffeln wurde Grünland umgebrochen und darauf einige Jahre Ackerbau betrieben. Mit nachlassenden Erträgen wurde das Feld wieder der Brache überlassen und es entwickelte sich aus einer Spontanberasung (Selbstberasung) im Zusammenhang mit einer extensiven, jährlich ein- bis zweimaligen Nutzung wieder Grünland (Quelle: www.wikipedia.org).

3.5.7 Helm-Azurjungfer [1044]

Beeinträchtigungen bestehen in beiden Gräben, insbesondere jedoch im Graben „Auf der Schanz“, in der Zunahme des Bewuchses aus Rohrglanzgras oder anderer die Wasserfläche beschattender Ufervegetation.

3.5.8 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling [1061]

Generell dürfte im Gebiet die Mahd von Wiesen- und Grabenrändern mit Beständen des Großen Wiesenknopfs im Zeitraum von Mitte Juni bis Ende August eine Beeinträchtigung darstellen, weil hierdurch der Entwicklungszyklus der Art unterbrochen wird.

3.5.9 Spanische Flagge [*1078]

Es kann keine Aussage erfolgen, da lediglich ein Nachweis auf Gebietsebene erfolgte und eingehende Erhebungen nicht durchgeführt wurden.

3.5.10 Steinkrebs [1093]

Der Ernsbach als nachgewiesener und der Riersbach als potenzieller Lebensraum des Steinkrebses sind möglicherweise durch Eintrag organischer Stoffe beeinträchtigt.

3.5.11 Gelbbauchunke [1193]

Die Gelbbauchunke ist im FFH-Gebiet nicht nachgewiesen. Spezifische Beeinträchtigungen wurden nicht festgestellt.

3.5.12 Großes Mausohr [1324]

Spezifische Beeinträchtigungen wurden in den Wochenstuben nicht festgestellt. Über den Rest des Lebensraums kann keine Aussage erfolgen, da entsprechende Untersuchungen nicht durchgeführt wurden.

4 Erhaltungs- und Entwicklungsziele

4.1 Grundsätzliches

Die in der Vorschlagsliste des Landes für die NATURA 2000-Gebiete genannten Lebensräume und Arten sind auf Landesebene in einem günstigen Erhaltungszustand zu erhalten¹¹.

Erhaltungs- und Entwicklungsziele auf der Ebene der NATURA 2000-Gebiete

Erhaltungsziele werden formuliert, um den **derzeitigen** Erhaltungszustand der Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten im Gebiet zu erhalten. D.h. im einzelnen, dass:

- a) es zu keinem Verlust der im Standarddatenbogen gemeldeten (signifikanten) LRT und Arten kommt;
- b) die Größe der gemeldeten Vorkommen erhalten bleibt;
- c) die Qualität der gemeldeten Vorkommen erhalten bleibt. Das A/B/C-Verhältnis des Erhaltungszustandes sollte zumindest in etwa gleich bleiben oder darf sich nicht in Richtung schlechterer Zustände verschieben.

Hierbei ist zu beachten, dass es verschiedene Gründe für die Einstufung eines Vorkommens in Erhaltungszustand „C“ gibt:

- der Erhaltungszustand kann naturbedingt „C“ sein, wenn z.B. ein individuen schwaches Vorkommen einer Art am Rande ihres Verbreitungsareals in suboptimaler Lage ist;
- der Erhaltungszustand ist „C“, da das Vorkommen anthropogen beeinträchtigt ist, z. B. durch Düngung; bei Fortbestehen der Beeinträchtigung wird der LRT oder die Art in naher Zukunft verschwinden.

Die Erhaltungsziele sind verpflichtend einzuhalten:

- Sofern bei Fortbestehen aktueller Nutzungen oder Beeinträchtigungen eine Verschlechterung des Erhaltungszustands wahrscheinlich ist (z. B. bei fortschreitender Nutzungsintensivierung), muss dem entgegengewirkt werden. Ziel ist eine Verbesserung des gegenwärtigen Zustands.
- Ist der Erhaltungszustand auf Landesebene ungünstig, dienen die genannten Ziele als Maßstab zur Erreichung des günstigen Erhaltungszustandes. Auch die Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes ist in diesem Fall verpflichtend.

Entwicklungsziele sind alle Ziele, die über die Erhaltungsziele hinausgehen. Das Erreichen von Entwicklungszielen ist freiwillig.

- Entwicklungsziele können den derzeitigen Erhaltungszustand noch weiter verbessern oder auf die Ausdehnung der Lebensraumtyp-Fläche oder die Vergrößerung der Population hinwirken.
- Wenn auf Landesebene insgesamt ein mindestens guter Erhaltungszustand eines LRT oder einer Art festgestellt worden ist, besteht keine Verpflichtung, Erfassungs-

¹¹ Der Erhaltungszustand wird auf der Ebene der Biogeografischen Region sowie auf Landesebene entweder als günstig oder ungünstig eingestuft. Auf Gebietsebene spricht man von einem hervorragenden (A), guten (B) oder durchschnittlichen bzw. beschränkten (C) Erhaltungszustand. Die Kriterien sind für die jeweiligen Lebensraumtypen und Arten im Handbuch zur Erstellung von Managementplänen für die Natura 200-Gebiete in Baden-Württemberg beschrieben.

einheiten mit Erhaltungszustand ‚C‘ in einen guten Zustand zu überführen. Die Aufwertung von Erfassungseinheiten mit Bewertung ‚C‘ zu ‚B‘ ist in diesem Fall daher den Entwicklungszielen zuzuordnen.

Bei der Abgrenzung von Flächen für Entwicklungsziele wurden vorrangig Bereiche ausgewählt, die sich aus fachlicher oder bewirtschaftungstechnischer Sicht besonders eignen. Innerhalb des FFH-Gebiets können weitere, im Managementplan nicht explizit dargestellte, geeignete Entwicklungsflächen vorhanden sein, in denen nach vorheriger Prüfung Entwicklungsmaßnahmen sinnvoll sind.

4.2 Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die Lebensraumtypen

Alle Lebensraumtypen sind vor direkt oder indirekt den Lebensraum zerstörenden Einflüssen und Handlungen zu schützen, zum Beispiel vor

- Umwandlung der Nutzung (z. B. Grünland in Acker, Aufforstung, Versiegelung/Bebauung)
- Stoffeinträgen (insbesondere in Fließgewässer);
- Bodenschäden (Trittschäden durch Mensch und Tier, Verdichtungen durch Fahrzeuge etc.);
- Ablagerungen in empfindlichen Bereichen (z. B. Schlagabraum, landwirtschaftliche Abfälle etc.).

Generelles Erhaltungsziel für alle Lebensraumtypen ist:

Die Erhaltung der Größe und Qualität der gemeldeten Vorkommen des LRT. Hierzu gehört auch die Erhaltung des LRT in seiner Funktion als Lebensraum für die natürlicherweise dort vorkommenden regionaltypischen, charakteristischen Tier- und Pflanzenarten, wobei insbesondere die gefährdeten und seltenen Arten zu berücksichtigen sind.

4.2.1 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation [3260]

Zahlreiche Ziele für Gewässer-Lebensraumtypen und Arten der Gewässerlebensräume sind gleichzeitig in anderen Gesetzen - zumindest den Grundsätzen nach - geregelt. Gesetzesgrundlagen sind z.B. das Wasserhaushaltsgesetz, das Wassergesetz, das Fischereirecht von Baden-Württemberg, die Düngeverordnung, der Mindestwasser-Erlass u.a. Eine Integration dieser Ziele in den Pflege- und Entwicklungsplan ist erforderlich, um die aus Sicht von NATURA 2000 relevanten Aspekte vollständig abzubilden. Ziele mit Entsprechungen in Gesetzesgrundlagen sind nachstehend sowie im nachfolgenden Text mit § gekennzeichnet.

Erhaltungsziel:

Erhaltung des derzeitigen Erhaltungszustands (Gesamtgebiet: B; A: 37,2 % / B: 62,8 %) des Lebensraumtyps 3260 insbesondere durch:

1. Erhaltung bzw. Herstellung einer dauerhaft guten bis sehr guten Wasserqualität bei kleinen Fließgewässern im extensiv genutzten Offenland. Diese Güteklassen sind für die Wasserpflanzenvegetation und die gewässertypische Fauna generell als günstig anzusehen.
2. Erhaltung der Fließgewässer in ihrer Funktion als Lebensraum für natürlicherweise dort vorkommende Biozöosen §, insbesondere als Lebensraum des Steinkrebse [1093].
3. Erhaltung der natürlichen Abflussverhältnisse §.
4. Erhaltung eines naturnahen Reliefs und der naturnahen Strukturen von Gewässersohle und Gewässerufer §.
5. Erhaltung einer naturraumtypischen, arten- und strukturreichen Ufervegetation in ihren charakteristischen Ausprägungen.

Entwicklungsziel:

Erhöhung des Struktureichtums und Verbesserung des Landschaftsbilds entlang des Ernsbachs durch Einbeziehung des Uferstreifens in eine extensive Weidenutzung zur Bekämpfung des Indischen Springkrauts (*Impatiens glandulifera*).

4.2.2 Feuchte Hochstaudenfluren [6430, Subtyp 6431]

Erhaltungsziel:

Erhaltung des derzeitigen Erhaltungszustands (Gesamtgebiet B, A 70,1 % / B: 29,9 %) des Lebensraumtyps 6431 insbesondere durch:

1. Erhaltung der feuchten Hochstaudenfluren in ihrer Struktur.
2. Erhaltung der lebensraumtypischen Artenzusammensetzung mit Berg-Kälberkropf (*Chaerophyllum hirsutum*), Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Zottigem Weidenröschen (*Epilobium hirsutum*), Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Tag-Lichtnelke (*Silene dioica*), Sumpfkatzdistel (*Cirsium palustre*) und weiteren Arten.
3. Erhaltung ihrer ökologisch-funktionalen Verknüpfung mit extensiven Wiesentypen und natürlichen Gewässern.

Entwicklungsziele:

Es besteht kein Erfordernis, Entwicklungsziele zu formulieren.

4.2.3 Magere Flachland-Mähwiesen [6510]

Erhaltungsziel:

Erhaltung des derzeitigen Erhaltungszustands (Gesamtgebiet B; A: 6,1% / B: 74,9% / C: 19,0%) des Lebensraumtyps 6510 insbesondere durch:

1. Erhaltung der unterschiedlichen, naturraumtypischen Ausbildungen der blüten- und artenreichen Mähwiesen bezüglich ihrer Nährstoffversorgung sowie ihres Wasserhaushalts (insbesondere typische (mittlere) Ausprägungen und solche, die zu Nasswiesen, Magerrasen bodensaurer Standorte oder Berg-Mähwiesen vermitteln).
2. Erhaltung der lebensraumtypischen Artenzusammensetzung mit den in Kap. 3.2.3 (S. 12) genannten Arten, z. B. durch Schutz vor Nutzungsintensivierungen (insbesondere verstärkte Düngung sowie Erhöhung der Schnittfolge) und Nutzungsänderungen/ -aufgabe).
3. Erhaltung der für die Funktion als Lebensraum und für die Ausbildung verschiedener Subtypen wichtigen kleinräumigen Landschaftsstrukturen, insbesondere Waldmäntel und Staudensäume.
4. Erhaltung der noch vorhandenen, zusammenhängenden Mähwiesenkomplexe.

Entwicklungsziel:

1. Entwicklung eines mindestens guten Erhaltungszustands des LRT 6510 in den nur noch durchschnittlich (C) erhaltenen Flächen.
2. Entwicklung des LRT in Mähwiesen, die den Erfassungskriterien für den LRT infolge Intensivierung oder Umstellung auf Beweissung knapp nicht mehr entsprechen.
3. Vernetzung der Mähwiesen durch Offenhaltung einer Mindestflur.

4.2.4 Berg-Mähwiesen [6520]

Erhaltungsziel:

Erhaltung des derzeitigen Erhaltungszustands (B) des in nur einem Teilgebiet des FFH-Gebiets „Holzhack“ östlich Oberharmersbach) angetroffenen Lebensraumtyps 6520 insbesondere durch die Erhaltung der lebensraumtypischen Artenzusammensetzung durch Schutz vor Nutzungsintensivierungen und Nutzungsänderungen bzw. Nutzungsaufgabe.

Entwicklungsziele:

Es besteht kein Erfordernis, Entwicklungsziele zu formulieren.



4.2.5 Silikاتفelsen mit Felsspaltенvegetation [8220]

Erhaltungsziel:

Erhaltung des derzeitigen Erhaltungszustands (A) des Felsens am Rossbach in seiner aktuellen räumlichen Ausdehnung und hervorragenden Ausprägung insbesondere durch:

1. Erhaltung eines typischen Artenspektrums, unter besonderer Berücksichtigung der auf die innerhalb des Waldes bestehenden Luftfeuchte- und Lichtverhältnisse fein abgestimmten Lebensgemeinschaften, die aus Moosen, Flechten, Farnen und höheren Pflanzen bestehen können.
2. Erhaltung einer lebensraumtypischen Vegetationsstruktur.
3. Erhaltung der natürlichen Standortverhältnisse (morphologische Felsstrukturen, Schutz vor Stoffeinträgen, Trittbelastung).

Entwicklungsziel:

Entwicklung weiterer Felsspaltенvegetation durch Entnahme stark beschattenden Bewuchses (Nadelgehölze, Efeu, Brombeere) und durch Schutz vor intensiver Nutzung.



4.2.6 Auwälder mit Erle, Esche, Weide (prioritär) [*91E0]

Erhaltungsziel:

Erhaltung des derzeitigen Erhaltungszustands (Gesamtgebiet: C, B: 73,8 %, C: 26,2 % aber insgesamt nur 0,18 ha) des Lebensraumtyps *91E0 insbesondere durch:

1. Erhaltung und abschnittsweise Förderung der lebensraumtypischen Gehölze - insbesondere Schwarz-Erlen und Eschen - in Abhängigkeit vom Standort.
2. Langfristige Erhaltung und Bestandssicherung der galerieartigen Bestände bei Überalterungserscheinungen und Ausdünnung.
3. Erhaltung und Förderung der Fließgewässerdynamik, besonders des natürlichen Überschwemmungszyklus.
4. Erhaltung von unverbauten Gewässerabschnitten.
5. Erhaltung und Förderung lebensraumtypischer Strukturen (z. B. Gumpenbildung unter Wurzeln, ins Wasser gefallene Bäume oder Teile von Bäumen) und Schutz vor biotopbeeinträchtigenden Einrichtungen in Ufernähe.

Entwicklungsziel:

Es besteht kein Erfordernis, Entwicklungsziele zu formulieren.

4.3 Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die Lebensstätten von Arten

4.3.1 Helm-Azurjungfer [1044]

Erhaltungsziel:

Erhaltung des derzeitigen Erhaltungszustands der Art und ihrer Lebensstätten (B/C) insbesondere durch:

1. Erhaltung der von der Art besiedelten, langsam durchflossenen Wiesengräben im Kinzigtal (Graben „Auf der Schanz“ und Hausbündgraben).
2. Förderung der bisher weitestgehend fehlenden wintergrünen Submersvegetation in den Gewässern.
3. Erhaltung von Grünland im Randbereich der Gewässer.
4. Verhinderung von Nährstoff-, Schadstoff- und Pflanzenschutzmitteleinträgen in die besiedelten Gewässer durch Sicherung bzw. Einrichtung eines ausreichenden Pufferbereiches von mindestens 10 m, insbesondere am Graben „Auf der Schanz“.
5. Verbesserung der Besonnung des Grabens.

Entwicklungsziele:

Im FFH-Gebiet sind keine weiteren Wiesengräben vorhanden, die als Lebensstätten der Art entwickelt werden könnten. Aus diesem Grund ist die Umsetzung der oben genannten Erhaltungsziele besonders wichtig. Möglicherweise befinden sich außerhalb des FFH-Gebiets in der Nähe gelegene Gräben, die für Entwicklungsmaßnahmen geeignet sind; diese wurden jedoch nicht untersucht und demzufolge auch nicht kartographisch abgegrenzt.

4.3.2 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling [1061]

Erhaltungsziel:

Erhaltung des derzeitigen Erhaltungszustands des Dunklen Wiesenknopf-Ameisen-Bläulings und seiner Lebensstätte (C) insbesondere durch:

1. Erhaltung der als Lebensstätte ausgewiesenen, zweischürigen, mageren Nasswiese ohne Stickstoffdüngung mit allen Teillebensräumen von Falter, Raupe und Eiablagepflanzen.
2. Erhaltung bzw. Wiedereinführung der traditionellen Mahdzeiträume, so dass die Eiablage an den Blütenköpfchen des Wiesenknopfes sowie die Entwicklung der Jungraupe bis zur Abwanderung in die Ameisennester ermöglicht werden.
3. Schutz aller Lebensraumteile vor Nutzungsintensivierung, z. B. durch verstärkte Düngung, Umbruch, Entwässerung, Erhöhung der Mahdfrequenz, Beweidung oder großflächige, beidseitige Mahd bzw. Ausräumung von Grabenrändern.

Entwicklungsziel:

Entwicklung eines mindestens guten Erhaltungszustands (B) im Gebiet insbesondere durch:

1. Entwicklung von potenziellen Habitaten auf Mähwiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*).
2. Entwicklung ca. 2-5 m breiter Saumgesellschaften mit dem Großen Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) als wichtiger Vernetzungsstruktur entlang von Gräben, Wegrändern und Gewässern.

3. Entwicklung von potenziellen Habitaten auf beweideten Flächen durch extensive Beweidung.
4. Sicherung von Mähwiesen und Grabenrändern mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*) als Trittstein- und Verbundsystem zwischen den FFH-Gebietsteilen wie z.B. entlang der K5354 zwischen Zell a. H. und Nordrach. Aufgrund der Kleinteiligkeit des FFH-Gebiets müssten diese Ziele teilweise auf außerhalb der Gebietsgrenzen gelegenen Flächen realisiert werden.

4.3.3 Spanische Flagge (prioritär) [*1078]

Erhaltungsziel:

Erhaltung der Populationen der Spanischen Flagge sowie ihres Lebensraums (nur Nachweis auf Gebietsebene, keine Bewertung)) insbesondere durch:

1. Erhaltung stufiger, reich gegliederter äußerer und innerer Waldsäume.
2. Sicherung eines ausreichenden Nektarpflanzenangebotes, insbesondere des Wasserdosts (*Eupatorium cannabinum*).
3. Verzicht auf neue Beleuchtungseinrichtungen bzw. Umrüstung bestehender Anlagen auf möglichst insektenfreundliche Lampen und Leuchten.

Entwicklungsziele:

Es besteht kein Erfordernis, Entwicklungsziele zu formulieren.

4.3.4 Steinkrebs [1093]

Erhaltungsziel:

Erhaltung der Populationen der Art sowie ihrer Lebensstätten (nicht bewertet) insbesondere durch:

1. Erhaltung der Populationen auf dem heutigen Niveau, insbesondere Schutz vor der Einschleppung von Krebspesteregern. Kein Besatz mit fremden Krebsarten in Gewässern des Gebiets. Da auch die Gefahr besteht, dass nicht einheimische Flusskrebse aus Garten- oder Fischteichen einwandern könnten, ist auch von einem Besatz in diesen Gewässern abzusehen.
2. Erhaltung der natürlichen Abflussverhältnisse in den Gewässern.
3. Erhaltung schnell durchströmter, sauerstoffreicher, sommerkühler Bachoberläufe mit einem stabilen, kiesig-steinigen Substrat und einer natürlichen Morphodynamik, um die für die Art wichtigen Strukturen im Sohl- und Uferbereich (Steine, Ufergehölze) zu sichern,
4. Erhaltung bzw. Herstellung einer guten bis sehr guten Wasserqualität.

Entwicklungsziel:

Es besteht kein Erfordernis, Entwicklungsziele zu formulieren.

4.3.5 Gelbbauchunke [1193]

Obwohl die Gelbbauchunke im Zuge der Kartierungen im FFH-Gebiet nicht nachgewiesen wurde, legen die Nachweise im direkten Umfeld nahe, dass ein (zumindest zeitweises) Vorkommen im Gebiet möglich ist. Es werden deshalb im Folgenden allgemein gültige Entwicklungsziele zur Förderung der Art formuliert.

Entwicklungsziel:

Entwicklung geeigneter Habitatstrukturen für die Gelbbauchunke im FFH-Gebiet sowie in dessen Umgebung durch

1. Belassen bzw. Neuschaffung von natürlich oder anthropogen (z.B. Fahrspuren) entstandenen kleinflächigen Laichgewässern, die idealerweise besonnt und nur spärlich mit Vegetation ausgestattet sind.
2. Belassen bzw. Neuschaffung potenzieller Laichgewässer im Bereich von Quellhorizonten und Feuchtwiesen im Offenland.
3. Entwicklung von Sommer- und Winterlebensräumen in extensiv genutzten Offenland- und Waldbereichen in der Umgebung der Laichgewässer. Ziel ist eine möglichst abwechslungsreiche Vegetationsstruktur der Landhabitats.

4.3.6 Großes Mausohr [1324]

Erhaltungsziel:

Erhaltung der Populationen der Art sowie ihrer Lebensstätten (nicht bewertet) durch Erhaltung und ggf. Entwicklung wichtiger Habitatelemente (Quartiere, Jagdhabitats, Flugrouten) in ausreichender Qualität, Größe und funktionalem Zusammenhang, insbesondere durch

1. Erhaltung der bekannten Sommerquartiere im ehemaligen Kloster Gengenbach und in der Wallfahrtskirche Zell am Harmersbach. Erhaltung auch der weiteren bekannten Sommerquartiere in der Umgebung des FFH-Gebiets sowie möglicherweise erst später bekannt werdender weiterer Sommerquartiere innerhalb des FFH-Gebiets.
2. Erhaltung und ggf. Entwicklung der Jagdhabitats in laubbaumreichen Mischbeständen mit wenig ausgeprägter Kraut- und Strauchschicht sowie artenreichen Wiesen und Streuobstbeständen mit höhlenreichen Altbäumen in der Nähe der Sommerquartiere.
3. Erhaltung und ggf. Entwicklung von Leitelementen (Hecken, Gehölzsäumen und anderen linearen Landschaftsstrukturen).
4. Erhaltung der vorwiegend außerhalb des FFH-Gebiets liegenden Schwärmplätze vor exponierten Felsköpfen, Felsentoren und Höhlungen.
5. Erhaltung der Flugrouten zwischen Winter- und Sommerquartieren, Wochenstuben, Flugrouten, Versammlungsplätzen und Jagdhabitats ohne Zerschneidungen durch Straßenbau, hohe Gebäude usw.
6. Sicherung der Überwinterungsquartiere in natürlichen Höhlen vor Betreten während der Winterruhe und Freihaltung der Höhleneingänge als „Rendezvousplatz“.
7. Erhaltung einer gesunden, in ihrer Vitalität und Reproduktion nicht durch Insektizideinsatz im Wald oder in Streuobstbeständen beeinträchtigten Population.

4.4 Naturschutzfachliche Zielkonflikte

Es treten keine naturschutzfachlichen Zielkonflikte auf.

5 Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Klärung der Begriffe „Erhaltungsmaßnahme und Entwicklungsmaßnahme“

Erhaltungsmaßnahmen dienen dazu, dass in einem NATURA 2000-Gebiet:

- a) die im Standarddatenbogen gemeldeten Lebensraumtypen und Arten nicht verschwinden,
- b) die Größe der gemeldeten Vorkommen ungefähr erhalten bleibt und
- c) die Qualität der gemeldeten Vorkommen erhalten bleibt. Das Verhältnis der Erhaltungszustände A / B / C soll (bezogen auf das gesamte NATURA 2000-Gebiet) in etwa gleich bleiben bzw. darf sich zumindest nicht in Richtung schlechterer Zustände verschieben.

In den meisten Fällen bezeichnet der Begriff „Erhaltungsmaßnahme“ eine Maßnahmenempfehlung, die die Erhaltung des vorhandenen Zustands gewährleistet, d. h. den Status quo erhält.

In Einzelfällen sind auch Maßnahmen, die auf eine Verbesserung des Zustands abzielen, als Erhaltungsmaßnahmen zu definieren, z.B. wenn erst in den letzten Monaten / Jahren eine Nutzungsintensivierung / -änderung erfolgt ist und bei Fortführung dieser Nutzung davon auszugehen ist, dass eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der Fläche eintritt (z.B. erhöhte Düngung, Schnitthäufigkeit, Beweidung u.ä.).

In einigen Fällen (z. B. bei sehr stabilen Lebensraumtypen wie Felsen) kann auch auf die Empfehlung von Erhaltungsmaßnahmen verzichtet werden (KM = keine Maßnahme).

Entwicklungsmaßnahmen dienen dazu, in einem NATURA 2000-Gebiet:

- a) Vorkommen von Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten neu zu schaffen oder
- b) den Erhaltungszustand von Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten zu verbessern.

Entwicklungsmaßnahmen sind alle Maßnahmen, die über die Erhaltungsmaßnahmen hinausgehen. Diese Entwicklungsmaßnahmen sind aus naturschutzfachlicher Sicht wünschenswert.

Maßnahmenempfehlungen im Rahmen des Managementplans

Der MaP begründet als Fachplan keine Rechtsverpflichtungen für private Landbewirtschafter im Hinblick auf die vorgeschlagenen Maßnahmen. Verbindliche Verpflichtungen im Hinblick auf konkrete Maßnahmen entstehen erst auf der Grundlage von Vereinbarungen nach LPR (Landschaftspflegeleitlinie), MEKA (Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleich) und forstlicher Förderung nach der „Richtlinie Nachhaltige Waldwirtschaft“ und den Cross Compliance-Verpflichtungen.

Unabhängig von den Maßnahmenempfehlungen des Managementplans ist jedoch das Verschlechterungsverbot verbindlich einzuhalten.

Die im Folgenden genannten Maßnahmen sind als Empfehlungen aus naturschutzfachlicher Sicht zu verstehen. Sie sind geeignet, den derzeitigen Erhaltungszustand zu bewahren. Im Einzelfall können zur Erreichung der verpflichtenden Erhaltungsziele auch andere als im MaP vorgeschlagene Erhaltungsmaßnahmen möglich sein. Diese sollten dann mit den zuständigen Naturschutzbehörden abgestimmt werden.

5.1 Bisherige Maßnahmen



Verträge nach Landschaftspflegerichtlinie Teil A: Es bestehen bereits einige wenige LPR-Verträge, die auf die Erhaltung von Grünland mit §32-Biotopen zielen. Beispiele sind Wiesen im Bereich „Schönwald“ und „Bärhag“ (Nordrach-Kolonie). Diese Verträge sind im Zuständigkeitsbereich der Unteren Naturschutzbehörde. Des Weiteren wurden im Rahmen der Bewirtschaftergespräche zum Managementplan die Grundlagen für LPR-Verträge für die Erhaltung von Flachland-Mähwiesen erarbeitet. Auf dieser Basis hat die Untere Landwirtschaftsbehörde Verträge vorbereitet, teilweise wurden auch schon Verträge abgeschlossen. Die genauen Informationen liegen dem Landratsamt Offenburg, Untere Naturschutz bzw. Amt für Landwirtschaft vor.

Artenschutzprogramm Libellen: Im Rahmen des Artenschutzprogramms Libellen bzw. dessen als „Artenhilfsprogramm Helm-Azurjungfer“ bezeichneten Vorläufers wurden am Graben „Auf der Schanz“ durch die BNL Freiburg (heute: Regierungspräsidium Freiburg, Ref. 56) bis 2003 regelmäßig Pflegemaßnahmen durchgeführt (einmalige Herbstmahd). Zusätzlich wurde ungefähr im Jahr 2001 eine Sohlräumung durchgeführt. Am Hausbündgraben erfolgten bis ca. 2004 regelmäßig Pflegemaßnahmen im Rahmen des genannten Artenhilfsprogramms: herbstliche Mahd der Grabenränder und abschnittsweise Sohlräumung. Darüber hinaus wird mit Unterstützung der Liegenschaftsverwaltung das unmittelbar angrenzende Grünland nur noch extensiv bewirtschaftet.

5.2 Empfehlungen für Erhaltungsmaßnahmen

5.2.1 Aktuell keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten

Maßnahmenkürzel in Karte	FG-KM, SF-KM
Maßnahmenflächen-Nr.	1-001
Flächengröße	0,14 ha
Durchführungszeitraum / Turnus	Kontrolle im Rahmen der Berichtspflicht
Lebensraumtyp / Art	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation [3260], Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation [8220]
Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste	1.3 zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten

FG-KM (0,11ha), **SF-KM** (0,03 ha): Lebensraumtypen, die schon in der ursprünglichen Naturlandschaft vorhanden waren, also nicht durch land- oder forstwirtschaftliche Nutzung entstanden und von dieser geprägt sind, können in vielen Fällen ohne die aktive Durchführung von Maßnahmen in der aktuellen Qualität erhalten bleiben. Dieses gilt im FFH-Gebiet für einen Teil der Fließgewässer (FG-KM)  und den Silikatfelsen östlich des Rossbachs (SF-KM) .

Der Zustand der LRT-Erfassungseinheiten sollte im Rahmen der FFH-Berichtspflicht überprüft werden.

5.2.2 Überprüfung der Wasserqualität von Ernsbach und Riersbach und bei Bedarf Maßnahmen zu deren Verbesserung

Maßnahmenkürzel in Karte	FG1
Maßnahmenflächen-Nr.	1-002
Flächengröße	zwei Fließgewässer
Durchführungszeitraum / Turnus	zeitnah
Lebensraumtyp / Art	Fließgewässer mit flutender Wasserveg. [3260] Steinkrebs [1093]
Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste	99 Sonstiges

Bei der Erhebung des als LRT 3260 eingestuftten Abschnitts des Ernsbachs kamen Zweifel an dessen guter Wasserqualität auf. Möglicherweise treten phasenweise höhere organische Belastungen auf. Ein kleiner Gebirgsbach wie der Ernsbach sollte eine Güteklasse von I oder I-II aufweisen.

Weil der Ernsbach auch Lebensstätte des Steinkrebses ist, sollte die Untere Wasserbehörde entsprechende limnologische Untersuchungen veranlassen. Auch im Riersbach, in dem es im Jahr 2008 zu einem ungeklärten Fischsterben kam, sollten entsprechende Untersuchungen durchgeführt werden.

Falls organische Belastungen festgestellt werden, so sollten deren Quellen ermittelt und zur Entwicklung einer guten bis sehr guten Wasserqualität beseitigt werden.

5.2.3 Mahd in mehrjährigem Turnus

Maßnahmenkürzel in Karte	HS1, SF1	
Maßnahmenflächen-Nr.	1-003	
Flächengröße	HS1: 0,25 ha; SF1: k.A.	
Durchführungszeitraum / Turnus	alle zwei bis drei Jahre	
Lebensraumtyp / Art	Feuchte Hochstaudenfluren [6431]	
Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste	2.1	Mahd mit Abräumen
	2.1	Mulchen

HS1 (0,25 ha): Mahd mit Abräumen im Turnus von zwei bis drei Jahren

Zur dauerhaften Erhaltung der wenigen im FFH-Gebiet vorhandenen Feuchten Hochstaudenfluren wird eine Mahd mit Abräumen im Turnus von zwei bis drei Jahren empfohlen, um eine zu starke Akkumulation abgestorbenen Pflanzenmaterials und vor allem um das Aufkommen von Gehölzen bereits in der Initialphase zu unterbinden.

SF1: Alternierende Mahd in mehrjährigen Abständen von Hochstaudenfluren (insbes. mit Wasserdost) an Waldrändern (ohne kartographische Abgrenzung, ohne Flächenangabe): Die für die Spanische Flagge bedeutsamen Hochstaudenfluren an Waldrändern sind keine Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie, sollten jedoch ebenso wie diese in mehrjährigem Abstand gemäht (notfalls auch gemulcht) werden, um Gehölzsukzession zu verhindern. Empfehlenswert ist, die Mahd alternierend nur auf Teilflächen durchzuführen.

5.2.4 Beibehaltung der aktuellen extensiven Grünlandnutzung (Mahd, Mähweide, Beweidung von Flachland- und Berg-Mähwiesen)

Maßnahmenkürzel in Karte	MW1, MW1a, MW2, MW3, BW1	
Maßnahmenflächen-Nr.	1-004, 1-005, 1-006, 1-007, 1-010	
Flächengröße	68,57 ha	
Durchführungszeitraum / Turnus	dauerhaft	
Lebensraumtyp / Art	Magere Flachland-Mähwiesen [6510] Berg-Mähwiesen [6520]	
Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste	2.1	Mahd mit Abräumen
	4	Beweidung
	5	Mähweide

Vorbemerkung zur Beweidung als alternative Bewirtschaftung der Mähwiesen

Im Naturraum Mittlerer Schwarzwald ist festzustellen, dass insbesondere aufgrund des Strukturwandels in der Landwirtschaft bereits seit längerem ein deutlicher Trend zur Nutzungsaufgabe (Sukzession) bzw. Nutzungsumstellung (Aufforstung, Beweidung) derjenigen Mähwiesen besteht, die nur aufwändig, also mit viel Handarbeit und teurem Spezialgerät zu bewirtschaften sind. Die im Rahmen der Erstellung des MaP geführten Bewirtschaftersgespräche haben gezeigt, dass dieser Trend fortbesteht, wenngleich sich die Hofnachfolgesituation im FFH-Gebiet "Mittlerer Schwarzwald zwischen Gengenbach und Wolfach" noch vergleichsweise günstig darstellt. Im Rahmen der Beiratssitzung wurde dieses Thema intensiv diskutiert. Insbesondere wurde seitens der Vertreter der Gemeinden und der landwirtschaftlichen Berufsstände geäußert, dass die Einhaltung der Erhaltungsziele und -maßnahmen des Managementplans vor dem Hintergrund des Strukturwandels eine schwierig bis nahezu unmöglich lösbare Aufgabe darstelle.

Fachlich ist die Umstellung von Mahd auf Beweidung wie folgt zu beurteilen: Es kommt bereits im Namen des LRT 6510, „magere Flachland-Mähwiese“, zum Ausdruck, dass dieser Lebensraumtyp durch Mahd entstanden ist und durch Mahd auch am besten erhalten werden kann (s. MW1). Eine Nutzungsänderung von Mahd auf Beweidung kann zu einer Verschlechterung des LRT "Magere Mähwiese" führen, daher sollte generell versucht werden, die Mahd beizubehalten, insbesondere auf den hochwertigen Flächen (Bewertung A und B). Wenn die Bewirtschafter / Eigentümer selbst dazu nicht in der Lage sind, sollte in einem ersten Schritt geklärt werden, ob die Pflege der Flächen nicht durch einen anderen Bewirtschafter übernommen werden kann, der über einen LPR-Vertrag dann die entsprechende Förderung erhält.

Die Umstellung von Mahd auf Beweidung ist im Gebiet eine Alternative hinsichtlich der Offenhaltung der Flächen und zur Sicherung der Mindestflur. Aber nur unter Einhaltung bestimmter Bedingungen und einem ausgefeilten Management kann die Umstellung von Mahd auf Beweidung auch eine Option bieten, LRT 6510-Flächen zu erhalten. Maßnahme MW 3 gibt hierzu einige allgemeine Hinweise, die unbedingt zu berücksichtigen sind. Zusätzlich sollten die Flächen im Rahmen eines Monitorings überprüft werden, um bei Vegetationsveränderungen noch gegensteuern zu können. Es ist seitens Ref. 56 geplant, im FFH-Gebiet "Mittlerer Schwarzwald zwischen Gengenbach und Wolfach" über mehrere Jahre hinweg ein exemplarisches Monitoring durchzuführen, um die Auswirkungen der Nutzungsumstellung von Mahd auf Beweidung im Naturraum fundierter beurteilen und die gebietsspezifischen Empfehlungen für das Beweidungsregime verfeinern und optimieren zu können.

Nicht zuletzt muss auch klar darauf hingewiesen werden, dass die Umsetzbarkeit dieses Managementplans wesentlich von politischen Weichenstellungen und Rahmenbedingungen abhängt, und inwiefern diese den Strukturwandel in der Landwirtschaft abmildern / aufhalten können. Das Angebot von LPR-Verträgen ist zwar derzeit ein gutes Instrument, um wertvolle Flächen kurz- bis mittelfristig zu sichern. Es ist jedoch absehbar, dass zukünftig nicht mehr ausreichend Landwirte vorhanden sein werden, die bereit sind bzw. zeitlich die Möglichkeit haben, aufwändig zu bewirtschaftende Flächen im Sinne des Naturschutzes zu pflegen.

MW1 (37,76 ha): Beibehaltung der (ein-) bis zweischürigen Mahd

Die ein- bis zweischürige Mahd der Mähwiesen sollte beibehalten werden. Zur Stabilisierung eines mindestens guten Erhaltungszustands der Mähwiesen gelten folgende Empfehlungen:

Grundsätzlich sollte die Erhaltungsdüngung maximal nach Entzug erfolgen (siehe hierzu Bewirtschaftungsempfehlungen für FFH-Wiesen in der „Information zur Förderung von NATURA 2000-Flächen im Rahmen von MEKA III“). Maßgeblich ist in diesem Zusammenhang das Verschlechterungsverbot. Um einen blütenreichen Aspekt zu erhalten und ein Aussamen der Blütenpflanzen zu ermöglichen, sollte eine Ruhezeit von ca. 6 bis 8 Wochen zwischen den Nutzungen eingehalten werden. Eine Nachbeweidung ist möglich.

MW1a (5,52ha): Wiederaufnahme einer regelmäßigen (ein-) bis zweischürigen Mahd

Ein Teil der aufgenommenen Erfassungseinheiten ist derzeit unternutzt. In der Folge kommt es zu Streuakkumulation und Verfilzung der Flächen sowie zu einer Zunahme der Gräser auf Kosten der Kräuter.

Auf verhältnismäßig nährstoffreichen Standorten sollte angestrebt werden, zumindest in jedem zweiten Jahr eine zweimalige Mahd durchzuführen, während auf mageren Böden auch eine dauerhafte einschürige Bewirtschaftung ausreichen kann. Es gelten die weiteren Empfehlungen gemäß MW1.

MW2 (9,51 ha): Mähweidennutzung

Eine Beibehaltung der (für den LRT 6510 nicht optimalen) Bewirtschaftung als Mähweide ist nur dann vertretbar, wenn gewährleistet ist, dass der LRT dauerhaft in der aktuellen Qualität erhalten bleibt. Deshalb gilt neben den bereits unter MW1 genannten Punkten insbesondere, dass eine regelmäßige Nachmahd möglichst jährlich, spätestens jedoch in jedem dritten Jahr stattfinden muss. Alternativ kann eine Nachbeweidung mit Pferden, Ziegen oder Schafen erfolgen. Eine bessere Alternative wäre für diese Flächen eine Umstellung auf Mähwiesennutzung gemäß MW1.

MW3 (14,97 ha), BW1 (0,82 ha): Extensive Beweidung mit Ruhephasen und Weidepflege

In steilem, schwer zu mähendem Gelände, ist die Fortsetzung einer (für die LRT 6510 und 6520 nicht optimalen) extensiven Beweidung dann vertretbar, wenn das Weideregime dazu geeignet ist, den LRT dauerhaft in der aktuellen Qualität zu erhalten. Insbesondere sollten das Abweiden der Flächen rasch erfolgen und Ruhezeiten von ca. 6 bis 8 Wochen zwischen den Nutzungen eingehalten werden. Auch hier gilt die für MW2 genannte Empfehlung einer Nachmahd und dass eine Umstellung auf Mähwiesennutzung gemäß MW1 die bessere Alternative wäre.

Die Beweidung mit unterschiedlichen Tierarten (Rinder, Pferde, Schafe, Ziegen) im Wechsel ist günstig, um Weidereste und selektiven Verbiss zu minimieren. Um besser beurteilen zu können, inwieweit die dauerhafte Erhaltung des LRT 6510 durch Mähweidennutzung oder extensive Beweidung möglich ist, wird ein Monitoring bei der Umstellung von Mahd auf Beweidung empfohlen (siehe Kap. 5.2.8, Seite 42).

5.2.5 Extensivierung der aktuellen Mähwiesengewirtschaftung (reduzierte Düngung)

Maßnahmenkürzel in Karte	MW4
Maßnahmenflächen-Nr.	1-008
Flächengröße	14,04 ha
Durchführungszeitraum / Turnus	möglichst zeitnah, dauerhaft
Lebensraumtyp / Art	Magere Flachland-Mähwiesen [6510]
Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste	39 Extensivierung der Grünlandnutzung

Bei besonders nährstoffreichen und in Intensivierung und dadurch Verschlechterung befindlichen Mähwiesen ist eine Extensivierung erforderlich, um zu verhindern, dass mit C bewerte-

te Bestände erlöschen bzw. mit „B“ bewertete Bestände sich nach C verschlechtern. Deshalb wird eine zwei- bis dreischürige Mahd mit reduzierter Düngung zum Zweck der Ausmagerung empfohlen. Eine Ruhezeit von ca. 6-8 Wochen zwischen den Nutzungen ist anzustreben. Eine Nachbeweidung ist in der Regel möglich. Nach Erreichen eines mindestens guten Erhaltungszustands kann unter Umständen zur ein- bis zweischürigen Mahd entsprechend Maßnahme MW1 (Kap. 5.2.4) übergegangen werden.

5.2.6 Angepasste Wiesenmahd in der Lebensstätte des Dunklen Wiesenknopf-Ameisen-Bläulings

Maßnahmenkürzel in Karte	AB1
Maßnahmenflächen-Nr.	1-016
Flächengröße	0,45 ha
Durchführungszeitraum / Turnus	dauerhaft erster Schnitt: vor dem 10. Juni zweiter Schnitt: nach dem 1. September
Lebensraumtyp / Art	Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling [1061], Magere Flachland-Mähwiesen [6510]
Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste	2.1 Mahd mit Abräumen

Der Dunkle Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling kann nur dann seinen komplexen Entwicklungszyklus vollständig durchlaufen, wenn die erste Mahd der abgegrenzten Lebensstätte bei Michelbach zwischen Zell a. H. und Nordrach früh (möglichst vor dem 10. Juni) und die zweite Mahd spät (nach dem 1. September) erfolgt. Das Schnittgut muss abgeräumt werden. Alternativ sind auch eine reine Herbstmahd und ein zwei- bis dreijähriges Brachestadium zur Förderung der Art möglich.

5.2.7 Bekämpfung des Adlerfarns, später wie MW1

Maßnahmenkürzel in Karte	MW5
Maßnahmenflächen-Nr.	1-009
Flächengröße	0,58 ha
Durchführungszeitraum / Turnus	Adlerfarnbekämpfung: möglichst zeitnah, 5 Jahre lang Beweidung: dauerhaft
Lebensraumtyp / Art	Magere Flachland-Mähwiesen [6510]
Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste	4 Beweidung 2.1 Mahd mit Abräumen 300 Selektives Zurückdrängen bestimmter Arten (Adlerfarn)

Der schwer zurückzudrängende Adlerfarn stellt im FFH-Gebiet - anders als an vielen anderen Stellen des Schwarzwalds - kein großes Problem dar. Adlerfarn-Bestände, die bekämpft

werden sollten, beschränken sich auf wenige Lokalitäten: Oberwolfach: „Burgershof“ zwischen Walke und Rankach, Oberharmersbach: „Nockenbühl“, Nordrach: Lindach, Ernsbach. Die empfohlene Methode besteht in einer zwei- bis dreimaligen mechanischen Bekämpfung pro Jahr (Mulchen, besser Mahd), wobei der erste Schnitt erst zum Zeitpunkt der vollen Entwicklung des Adlerfarns durchgeführt werden sollte (etwa Mitte Juli). Die Mahd sollte in 8 bis 10 cm Höhe erfolgen, um die anschließende Ausbildung einer dichten, den Adlerfarn verdrängenden Grasnarbe zu fördern. Eventuell sollte der Weidedruck vorübergehend erhöht werden, bei Erfolg der Maßnahme ist nach ca. fünf Jahren ein Übergang zu normaler Beweidung oder Mahd (MW1) vorzusehen.

5.2.8 Monitoring bei der Umstellung von Mahd auf Beweidung

Maßnahmenkürzel in Karte	MW6
Maßnahmenflächen-Nr.	1-007
Flächengröße	-
Durchführungszeitraum / Turnus	möglichst zeitnah über einen Zeitraum von zunächst mindestens 5 Jahren
Lebensraumtyp / Art	Magere Flachland-Mähwiesen [6510]
Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste	36 Anlage von Dauerbeobachtungsflächen

Ein beträchtlicher Teil der mageren Flachland-Mähwiesen des FFH-Gebiets wird seit unterschiedlich langer Zeit nicht mehr gemäht, sondern als Mähweide oder Weide bewirtschaftet. Die im Rahmen der Erstellung des MaP geführten Bewirtschaftergespräche haben gezeigt, dass der Trend zur Umstellung von Mahd auf Beweidung fortbesteht. Es gibt zwar eine Studie, die zeigt, dass das floristische und strukturelle Inventar artenreicher Wiesen mit FFH-Charakteristik bei angepasstem Weideregime erhalten bleiben kann, (WAGNER & Luick 2005). Das untersuchte Grünland befand sich jedoch an Keuperhängen im Landkreis Tübingen, so dass die Ergebnisse nicht ohne weiteres auf die bodensauren Standorte im mittleren Schwarzwald übertragen werden können. Es wird deshalb angeregt, mittels eines vegetationskundlichen Monitorings zu untersuchen, wie sich verschiedene Beweidungsregimes auf den Erhaltungszustand von FFH-Mähwiesen auswirken. Aus den Bewirtschaftergesprächen ergab sich, dass seitens der Bewirtschafter Interesse an einem Erfahrungsaustausch und einer Kooperation besteht. Ein repräsentatives Spektrum unterschiedlicher LRT-Bestände für eine statistisch belastbare Untersuchung ist im FFH-Gebiet vorhanden.

Die Maßnahme ist kartographisch nicht dargestellt.

5.2.9 Pflege der Auwaldstreifen

Maßnahmenkürzel in Karte	AW1	
Maßnahmenflächen-Nr.	1-011	
Flächengröße	0,18 ha	
Durchführungszeitraum / Turnus	1. Oktober bis 28. Februar; alle fünf bis zehn Jahre	
Lebensraumtyp / Art	Auwälder mit Erle, Esche, weiden [*91E0]	
Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste	16	Pflege von Gehölzbeständen

Zur Förderung der lebensraumtypischen Gehölze - insbesondere Schwarz-Erlen und Eschen - und langfristigen Erhaltung und Bestandssicherung der galerieartigen Bestände sowie als Maßnahme gegen Überalterungserscheinungen und Ausdünnung der Bestände ist aufgrund der sehr kleinen Bestände zu empfehlen, die Gehölzbestände einzeln oder gruppenweise auf den Stock zu setzen. Lebensraumtypische Strukturen (z. B. Gumpenbildung unter Wurzeln, ins Wasser gefallene Bäume oder Teile von Bäumen) sollten dabei erhalten bzw. gefördert werden.

5.2.10 Information der Zuständigen über Vorkommen des Steinkrebse

Maßnahmenkürzel in Karte	SK1	
Maßnahmenflächen-Nr.	1-017	
Flächengröße	(vier Fließgewässer)	
Durchführungszeitraum / Turnus	zeitnah	
Lebensraumtyp / Art	Steinkrebs [1093]	
Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste	32	Spezielle Artenschutzmaßnahme: Information der zuständigen Gewässernutzer sowie der Revierförster

Um Beeinträchtigungen der Steinkrebsvorkommen zu verhindern, sind die Gewässernutzer (Angler, Besitzer angrenzender Fischteiche, Staatlicher Fischereiaufseher) über die Steinkrebsvorkommen zu informieren. Um die Steinkrebsvorkommen wirksam zu schützen, sind folgende Aspekte zu berücksichtigen: Zum Schutz vor der Einschleppung von Krebspesteregern darf kein Besatz mit fremden Krebsarten in Gewässern des Gebiets, auch nicht in Garten- oder Fischteichen, erfolgen. Die zuständigen Revierförster sollten informiert werden, um mögliche Beeinträchtigungen durch Holzlager zu vermeiden.

5.2.11 Artenschutzmaßnahmen für die Helm-Azurjungfer [1044]

Maßnahmenkürzel in Karte	HA1	
Maßnahmenflächen-Nr.	1-015	
Flächengröße	(zwei Fließgewässer)	
Durchführungszeitraum / Turnus	Auf-den-Stock-Setzen von Ufergehölzen am Graben „Auf der Schanz“: nach Bedarf ca. alle 5 Jahre abschnittsweise Ausbaggerung: sofort, verteilt über mehrere Jahre Ufermähd: jährlich ein bis zwei Mal	
Lebensraumtyp / Art	Helm-Azurjungfer [1044]	
Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste	12	Ausweisung von Pufferflächen
	2.1	Mähd mit Abräumen
	20	Vollst. Beseitigung v. Gehölzbeständen
	22.1.4	Ausbaggerung

Zur Erhaltung der Vorkommen der Helm-Azurjungfer ist am Graben im Bereich „Auf der Schanz“ die Entfernung von Gehölzaufwuchs (insbesondere Erlen) nach Bedarf und eine über mehrere Jahre verteilte abschnittsweise Sohlräumung zu empfehlen¹². Sowohl am Graben im Bereich „Auf der Schanz“ als auch am Hausbündgraben sollten Pufferflächen und anschließend eine konsequente Dauerpflege der Gewässerränder (jährliche Mähd) eingerichtet werden, die ein Zuwachsen der Gräben verhindert.

Die Detailplanung der Maßnahmen sollte von einem Artspezialisten begleitet werden (z.B. im Rahmen des Artenschutzprogramms Libellen).

5.2.12 Schutz und jährliche Kontrolle der Sommerquartiere des Großen Mausohrs

Maßnahmenkürzel in Karte	GM1	
Maßnahmenflächen-Nr.	1-018	
Flächengröße	(zwei Sommerquartiere)	
Durchführungszeitraum / Turnus	jährlich	
Lebensraumtyp / Art	Großes Mausohr [1324]	
Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste	32	Spezielle Artenschutzmaßnahme: jährliche Kontrolle der Quartiere

Die Wochenstubenkolonie im ehemaligen Kloster in Gengenbach ist abhängig von der Duldung durch die Nutzer des Gebäudes (Fachhochschule Offenburg) und der Eigentümer. Durch die bisherige Kooperationsbereitschaft des Hausmeisters ist dies zur Zeit gewährleis-

¹² Nach dem Gespräch mit dem Bewirtschafter wurden die Gehölze am Graben „Auf der Schanz“ im Frühjahr 2009 bereits auf den Stock gesetzt.

tet. Um Störungen möglichst frühzeitig zu erkennen und die artenschutzrechtlichen Aspekte z.B. bei geplanten Veränderungsmaßnahmen an dem Gebäude berücksichtigen zu können, wird eine einmalige jährliche Kontrolle des Quartiers empfohlen, bei Absehbarkeit von Beeinträchtigungen ggf. auch häufiger. Dasselbe gilt für die Wochenstube in der Wallfahrtskirche Zell am Harmersbach.

Möglichkeiten zum Schutz des Großen Mausohrs außerhalb der Sommerquartiere sind in Kap. 4.3.6 (Erhaltungs- und Entwicklungsziele) umrissen.

5.3 Empfehlungen für Entwicklungsmaßnahmen

5.3.1 Extensivierung der aktuellen Bewirtschaftung (zwei- bis dreischürige Mahd, befristeter Düngeverzicht, später wie MW1)

Maßnahmenkürzel in Karte	mw1, mw2	
Maßnahmenflächen-Nr.	1-013, 1-014	
Flächengröße	35,20 ha	
Durchführungszeitraum / Turnus	Möglichst zeitnah, dauerhaft	
Lebensraumtyp / Art	Magere Flachland-Mähwiesen [6510]	
Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste	39	Extensivierung der Grünlandnutzung

Zur Entwicklung eines mindestens guten Erhaltungszustands eignen sich insbesondere Flächen, die aktuell entweder nur durchschnittlich erhalten sind (Wertstufe C) oder Wirtschaftswiesen, die den Erfassungskriterien für den LRT aktuell nicht (mehr) entsprechen, jedoch ein hohes Aufwertungspotenzial besitzen.

mw1 (18,49 ha): Zwei- bis dreischürige Mahd, befristeter Düngeverzicht auf durchschnittlich (C) erhaltenen Flächen des LRT 6510. Diese Maßnahme gilt für den größten Teil der mit C bewerteten LRT-Flächen. Durch den Verzicht auf jegliche Düngung kann die Gefahr einer weiteren Verschlechterung abgewendet werden, die dazu führen könnte, dass die Wiesen nicht mehr die Erfassungskriterien des LRT 6510 erfüllen. Die C-Flächen sind zugleich besonders gut für eine Extensivierung mit dem Ziel der mittelfristigen Entwicklung eines guten Erhaltungszustands geeignet. Bei beweideten Flächen ist eine Umstellung auf eine zweischürige Mahd ohne Düngung, bei stark aufgedüngten Mähwiesen ein Düngeverzicht bis zur Entwicklung eines guten Erhaltungszustands anzustreben. Anschließend kann wieder zu einer Erhaltungsdüngung übergegangen werden. Eine Nachbeweidung ist möglich. Nach Erreichen eines stabilen mindestens guten Erhaltungszustands sollte zur (ein- bis) zweischürigen Mahd gemäß MW1 übergegangen werden.

mw2 (16,71 ha): Zwei- bis dreischürige Mahd, befristeter Düngeverzicht auf aktuell nicht als LRT 6510 anzusprechenden Mähwiesen. Die Maßnahme entspricht mw1, bezieht sich allerdings auf aktuell nicht als LRT anzusprechende Mähwiesen, die für eine Ausmagerung und mittelfristige Entwicklung des LRT 6510 in mindestens gutem Erhaltungszustand besonders geeignet sind.

Die vorgeschlagenen Flächen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit; prinzipiell können weitere Flächen im FFH-Gebiet, deren Bewirtschafter an einer Extensivierung interessiert sind, nach vorheriger Prüfung des Entwicklungspotenzials in den Flächenpool übernommen werden.

5.3.2 Zurückdrängen des Indischen Springkrauts durch Ziegenbeweidung

Maßnahmenkürzel in Karte	fg1	
Maßnahmenflächen-Nr.	1-012	
Flächengröße	1,09 ha	
Durchführungszeitraum / Turnus	so bald wie möglich / dauerhaft	
Lebensraumtyp / Art	Fließgewässer mit Wasservegetation [3260]	
Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste	4	Beweidung
	99	Sonstiges

Zur Bekämpfung des Indischen Springkrauts (*Impatiens glandulifera*) am Ernsbach sollte eine regelmäßige Beweidung mit Ziegen durchgeführt werden. Die Ziegenbeweidung hat sich bisher als geeignet erwiesen, um das Springkraut zurückzudrängen (H. Uhl, mdl. Mitt). Hierzu ist der Bachlauf in die beweidete Fläche einzubeziehen. Einzelbäume und Baumgruppen entlang des Ernsbachs sollen - unter Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht - erhalten und gefördert werden und sollten hierzu aus der Weidefläche ausgezäunt werden.



5.3.3 Entnahme standortsfremder Baumarten zur Aufwertung des Felsens am Rossbach

Maßnahmenkürzel in Karte	sf1	
Maßnahmenflächen-Nr.	8-004	
Flächengröße	0,03 ha	
Durchführungszeitraum / Turnus	Im öffentlichen Wald im Rahmen der Forsteinrichtung unter Berücksichtigung der Eigentümerzielsetzung; im Privatwald durch Beratung und Betreuung durch die Untere Forstbehörde	
Lebensraumtyp / Art	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation [8220]	
Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste	14.3.3	Entnahme standortsfremder Baumarten

sf1 (0,03 ha): An den Felsen östlich des Rossbachs sollten die Douglasien und Fichten aus den Randbereichen entnommen werden, um die Besonnung zu verbessern und die Bodenbildung durch sich zersetzende Nadelstreu zu unterbinden.



5.3.4 Angepasste Mahd von Wiesen mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfs

Maßnahmenkürzel in Karte	ab1	
Maßnahmenflächen-Nr.	1-019	
Flächengröße	1,56 ha (nur bezogen auf Flächen mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfs im FFH-Gebiet)	
Durchführungszeitraum / Turnus	dauerhaft erster Schnitt: vor dem 10. Juni zweiter Schnitt: nach dem 1. September	
Lebensraumtyp / Art	Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling [1061]	
Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste	2.1	Mahd mit Abräumen

Das als Erhaltungsmaßnahme in Kap. 5.2.6 (S. 41) für die Lebensstätte genannte Mahdregime mit frühem ersten (möglichst vor dem 10. Juni) und spätem zweiten Mahdtermin (nach dem 1. September) sollte möglichst auch auf den anderen im Rahmen der LRT-Kartierung festgestellten Flächen mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*) zur Anwendung kommen.

Zwecks weiterer Verbesserung des Angebots geeigneter Lebensräume und Aufbau einer stabilen Metapopulation ist auch die angepasste Mahd von Wiesen und Grabenrändern mit Großem Wiesenknopf als Trittstein- und Verbundsystem zwischen den FFH-Gebietsteilen zu empfehlen.

5.3.5 Belassen vorhandener und Schaffung neuer Flachgewässer für die Gelbbauchunke

Maßnahmenkürzel in Karte	gu1	
Maßnahmenflächen-Nr.	-	
Flächengröße	-	
Durchführungszeitraum / Turnus	so bald wie möglich / regelmäßig	
Lebensraumtyp / Art	Gelbbauchunke [1193]	
Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste	22	Pflege von Gewässern
	24.2	Anlage eines Tümpels

gu1 (keine kartographische Darstellung, keine Flächenangabe): Zur Förderung der Gelbbauchunke sollten vorhandene Kleingewässer (Fahrspuren, kleine Tümpel) belassen werden. Darüber hinaus können Kleingewässer in einer Größenordnung von 3-5 m Länge und 0,8 bis 1,5 m Breite sowie ca. 0,1 bis 0,3 m Tiefe periodisch neu angelegt werden. Mehrere kleinere Gewässer im räumlichen Verbund sind günstiger als ein größeres Gewässer. Die Anlage sollte primär in sickerfeuchten (Hangdruckwasser) oder staunassen Flächen erfolgen, die eine ausreichende Wasserversorgung gewährleisten. Ein periodisches Trockenfallen ist jedoch erwünscht. In für den Naturschutz wertvollen Feuchtbiotopen, wie z.B. Quellsümpfen, sollten, soweit es sich um kleinflächige Biotope handelt, keine Gewässer angelegt werden. Alternativ zu einer Neuanlage kann auch die Ausräumung verwachsener und die Freistellung stark beschatteter Kleingewässer in Betracht gezogen werden. Diese Maßnahmen sind sowohl innerhalb des FFH-Gebiets als auch in dessen näherem Umfeld sinnvoll.

6 Literatur und Arbeitsgrundlagen

- BRINKMANN, R., H. SCHAUER-WEISSHAHN, I. NIERMANN & C. STECK, C. (2004): Fledermaus-schutzprogramm Forstamt Kehl in Rheinau. – Abschlußbericht für das Forstamt Kehl in Rheinau (unveröffentlicht).
- DETZEL, P. & R. WANCURA (1998): Rote Liste Baden-Württembergs. - In: DETZEL, P. (1998): Die Heuschrecken Baden-Württembergs: 161-177, Ulmer, Stuttgart
- DETZEL, P. (1998): Die Heuschrecken Baden-Württembergs, Ulmer, Stuttgart.
- DIETZ, C., O. V. HELVERSEN & D. NILL (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrika - Biologie, Kennzeichen, Gefährdung. 399 Seiten; Kosmos Verlag, Stuttgart.
- EBERT, G. & E. RENNWALD (Hrsg.) (1991): Die Schmetterlinge Baden-Württembergs, Bd. 1 Tagfalter I, Bd. 2 Tagfalter II, Ulmer, Stuttgart.
- EBERT, G., HOFMANN, A., KARBIENER, O., MEINEKE, J.-U., STEINER, A. & TRUSCH, R. (2008): Rote Liste und Artenverzeichnis der Großschmetterlinge Baden-Württembergs (Stand: 2004). LUBW Online-Veröffentlichung, URL: <http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/29039/>.
- HEINE, O. (2005): Erhalt der Kulturlandschaft – Notwendigkeit oder lästige Pflicht? - Offenhaltungsstrategien in Mittelgebirgslandschaften, dargestellt am Beispiel Oberharmersbach. - Diplomarbeit an der FH Rottenburg. Hochschule für Forstwirtschaft (unveröff.); Zusammenfassung digital verfügbar unter: <http://www.fh-rottenburg.de/fhr/projekte/diplom/arbeiten/ss2005/8/802.pdf>.
- HUNGER, H. & F.-J. SCHIEL (2006): Rote Liste der Libellen Baden-Württembergs und der Naturräume, Stand November 2005 (Odonata). - Libellula Supplement 7: 3-14.
- HUNGER, H. (2003): Kartierung von Tagfaltern und Heuschrecken für das Biotopverbundkonzept Gengenbach. - Im Auftrag des BfL Laufer, unveröff. Gutachten.
- HUNGER, H., F.-J. SCHIEL & B. KUNZ (2006): Verbreitung und Phänologie der Libellen Baden-Württembergs (Odonata). - Libellula Supplement 7: 15-188.
- KRETZSCHMAR, F. (1999): Entwicklung von Schutzkonzepten für Fledermäuse am Beispiel der Mausohr-Wochenstube in Ettenheim. – Bericht für das Projekt der Stiftung Naturschutzfonds (9821, unveröffentlicht).
- LAUFER, H. (1999): Die Roten Listen der Amphibien und der Reptilien Baden-Württembergs. – Naturschutz und Landschaftspflege in Baden-Württemberg 73: 103-133.
- MEßMER, K. (1995): Die Sumpfgrippe (*Pteronemobius heydenii* Fischer, 1853) in den Ortenauer Schwarzwaldtälern. – *Articulata* 10 (2): 177-184.
- THOMAS BREUNIG INSTITUT FÜR BOTANIK UND LANDSCHAFTSKUNDE (2002): Kartierung im Rahmen des Biotoppflegetrogramms (Grünland) in der Gemeinde Oberwolfach, Ortenaukreis. - Gutachten im Auftrag der Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Freiburg (unveröff.).
- TROSCHEL, H.-J. & M. PFEIFFER (2004): Analyse der Flusskrebse in den Gewässersystemen Elz, Kinzig/Schutter und Acher/Rench. Gewässerdirektion Südl. Oberrhein/Hochrhein, Offenburg.
- WAGNER, F. & R. LUICK (2005): Extensive Weideverfahren und normativer Naturschutz im Grünland - Ist auf FFH-Grünland die Umstellung von Mähnutzung auf extensive Beweidung ohne Artenverlust möglich? - *Naturschutz und Landschaftsplanung* 37 (3): 69-79.

7 Dokumentation

7.1 Adressen

Projektverantwortung

Regierungspräsidium Freiburg, Referat 56 Naturschutz und Landschaftspflege			Gesamtverantwortung, Beauftragung und Betreuung der Offenland- Kartierung
Bissierstraße 5 79114 Freiburg (0761) 208-4150	Leitz	Claudia	Verfahrensbeauftragte
	Dr. Harms	Sabine	stellv. Verfahrensbeauftragte
	Biss	Regina	Limnologie

Planersteller

INULA - Institut für Naturschutz und Landschaftsanalyse			Erstellung Managementplan, Offenland-Kartierung
August-Ganther-Str. 16 79117 Freiburg (0761) 5577517	Dr. Hunger	Holger	Projektkoordination, LRT-Kartierung, digitale Bearbeitung
	Schiel	Franz-Josef	stellv. Projektkoordination

Fachliche Beteiligung

Regierungspräsidium Freiburg, Referat 32 - Betriebswirt- schaft, Agrarförderung, Strukturentwicklung			
Bertoldstraße 43 79098 Freiburg	Böhmer	Marijke	
Amt für Landwirtschaft, Landratsamt Ortenaukreis			
77654 Offenburg	Ganter	Andrea	stellv. Amtsleiterin, Sachgebietsleiterin Agrarstruktur
	Harter	Ludwig	LPR-Verträge
Amt für Umweltschutz, Landratsamt Offenburg			
77654 Offenburg	Glatz	Eberhard	Untere Naturschutzbehörde

Verfasser Waldmodul

Regierungspräsidium Freiburg, Referat 82 / 83 Forstpolitik und forstliche Förderung Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden- Württemberg			Erstellung des Waldmoduls
Bissierstraße 5 79114 Freiburg Tel. 0761 / 208-1410 oder 0761 / 208- 1402	Winterhalter	Dietmar	
	Schabel	Andreas	

Beirat

Stadt Gengenbach, Stadtbauamt			
Victor-Kretz-Str. 2 77723 Gengenbach	Damm	Thomas	Leiter Stadtbauamt
Gemeinde Nordrach			
Im Dorf 26 77785 Nordrach	Erhardt	Carsten	Bürgermeister

Gemeinde Oberharmersbach			
Dorf 30 77784 Oberharmersbach	Huber	Siegfried	Bürgermeister
Gemeinde Oberwolfach			
Rathausstr. 1 77709 Oberwolfach	Nowak	Jürgen	Bürgermeister
BLHV Oberharmersbach			
Hermersberg 4	Lehmann	Franz	BLHV-Vorstandsmitglied
Georgisenberg 1 77784 Oberharmersbach	Jilg	Stefan	BLHV-Vorstandsmitglied
BLHV Nordrach			
Huberhofstr. 26 77787 Nordrach	Uhl	Heinrich	BLHV-Vorstandsmitglied
Amt für Landwirtschaft, Landratsamt Offenburg			
Prinz-Eugen-Str. 2 77654 Offenburg	Harter	Ludwig	LPR-Verträge
Amt für Umweltschutz, Landratsamt Offenburg			
	Glatz	Eberhard	Untere Naturschutzbehörde
Forstamt, Landratsamt Offenburg			
	Hass	Joachim	
	Saecker	Matthias	Forstrevierleiter
Fischereiforschungsstelle			
Argenweg 50/1 88085 Langenargen	Dehus	Peter	
Staatlicher Fischereiaufseher			
Wilhelmstr. 24 77654 Offenburg	Künemund	Felix	Staatlicher Fischereiaufseher
Naturschutzverbände			
Talstr. 104 77709 Wolfach-Kirnbach	Koch	Adalbert	
Meyershofenstr. 19 77736 Zell a. H.	Künzel	Ernst	
Bürgermeister-Herb-Str. 77723 Gengenbach	Weilersbacher	Johann	Gengenbach Lokale Agenda und BUND
Regierungspräsidium Freiburg, Referat 32 - Betriebswirtschaft, Agrarförderung, Strukturentwicklung			
Bertoldstraße 43 79098 Freiburg	Böhmer	Marijke	
RP Freiburg, Referat 51: Recht und Verwaltung; Flussgebietsbehörde			
	Schneider-Ritter	Ute	
Industrieverband Steine und Erden Baden-Württemberg e.V. (ISTE).			
	Uhl	Richard	

7.2 Bilddokumentation



Ernsbach [3260] mit dominierendem Indischen Springkraut (*Impatiens glandulifera*) in der Ufervegetation.

Der Ernsbach ist ein Fließgewässer mit flutender Wasservegetation [3260] und zugleich Lebensstätte des Steinkrebsses [1093].

**Pascal von Sengbusch,
01.10.2008**



Ernsbach [3260], unterer Bereich der Erfassungseinheit.

**Pascal von Sengbusch,
01.10.2008**



**Hervorragend erhaltene
Magere Flachland-
Mähwiese [6510].
„Wölfleloch“ westlich
von Oberwolfach.**

**Holger Hunger,
16.05.2008**



**Hervorragend erhaltene
Magere Flachland-
Mähwiese [6510] am
Gorgisenberg (Oberhar-
mersbach).**

**Holger Hunger,
16.05.2008**



**Magere Flachland-
Mähwiese [6510] mit
Großem Wiesenknopf bei
Lindach (Nordrach).
Solche Wiesen haben
eine potenzielle Bedeu-
tung für den Dunklen
Wiesenknopf-
Ameisenbläuling [1061].**

**Holger Hunger,
04.06.2008**



Magere Flachland-Mähwiese [6510], im unteren Teil gemäht (z.T. LRT 6510, z.T. nach § 32 geschützte Nasswiese), am Streuobstbestanden Hang beweidet (z.T. LRT 6510). Nordrach-Untertal.

**Holger Hunger,
16.09.2008**



Magere Flachland-Mähwiese [6510] mit vom Waldrand vordringendem Adlerfarn.

**Holger Hunger,
24.06.2008**



Gut erhaltene magere Flachland-Mähwiese [6510] mit Aspekt von Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*) und Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*) bei Ernsbach (Nordrach)

**Holger Hunger,
24.06.2008**



Gut erhaltene magere Flachland-Mähwiese [6510] mit Wiesen-Bocksbart (*Tragopogon pratense*) und Aspekt von Margeriten (*Leucanthemum ircutianum*) und Rotklee (*Trifolium pratense*) am Grafenberg (Nordrach)

Holger Hunger,
19.05.2009



Auf den steilen Flächen am Heidenbühl (Ernsbach / Nordrach) wird noch eine im FFH-Gebiet typische Feldgraswirtschaft, hier sogar als klassische Dreifelderwirtschaft, betrieben.

Holger Hunger,
24.06.2008



Gut erhaltene, beweidete Berg-Mähwiese [6520]. Der einzige Bestand des LRT befindet sich auf einer Höhe um 600 m ü. NN im „Holzhack“ östlich von Oberharmersbach.

Holger Hunger,
18.09.2008



Als Galeriewald ausgeprägter Auwald mit Erlen, Eschen, Weiden [*91E0] am Harmersbach bei Unterdorf.

**Holger Hunger,
18.09.2008**



Graben „Auf der Schanz“ zwischen Strohbach und Fußbach, Lebensstätte der Helm-Azurjungfer [1044].

**Holger Hunger,
18.09.2008**



Am Waldrand, aber noch innerhalb des Waldes gelegene Lebensstätte des Steinkrebse im Fronbach („Wölfleloch“, Oberwolfach).

**Michael Pfeiffer,
24.07.2008**



Erzenbach oberhalb des Knäpplerhofs (Oberwolfach), Fließgewässer mit flutender Wasservegetation [3260] und zugleich Lebensstätte des Steinkrebse [1093].

**Michael Pfeiffer,
27.07.2008**



In der ehemaligen Klosterkirche in Gengenbach befindet sich eine Wochenstubenkolonie mit geschätzten 250 bis 300 adulten Weibchen des Großen Mausohrs [1324].

**Horst Schauer-
Weisshahn, 16.07.2004**

Anhang

A Geschützte Biotope

Einen Überblick über die nach § 32 des baden-württembergischen Naturschutzgesetzes geschützten Biotope gibt Tab. 5.

Tab. 5: Geschützte Biotope (nach §32 Naturschutzgesetz)

Biotoptyp nach §32	Anzahl	Fläche innerhalb Natura 2000-Gebiet (ha)
Naturnahe und unverbaute Bach- und Flussabschnitte	7	0,51
Vegetation der naturnahen und unverbauten Bach- und Flussabschnitte	1	0,06
Quellbereiche	1	0,13
Vegetation der Quellbereiche	2	0,07
Röhrichtbestände und Riede	1	0,05
Seggen- und binsenreiche Nasswiesen	20	12,01
Sümpfe	5	1,11
Magerrasen	16	7,19
Feldhecken und Feldgehölze	16	1,41
Naturnahe Auwälder	4	0,30
Naturnahe Sumpfwälder	1	0,01
Trockenmauern	6	0,32
Summe	80	23,16



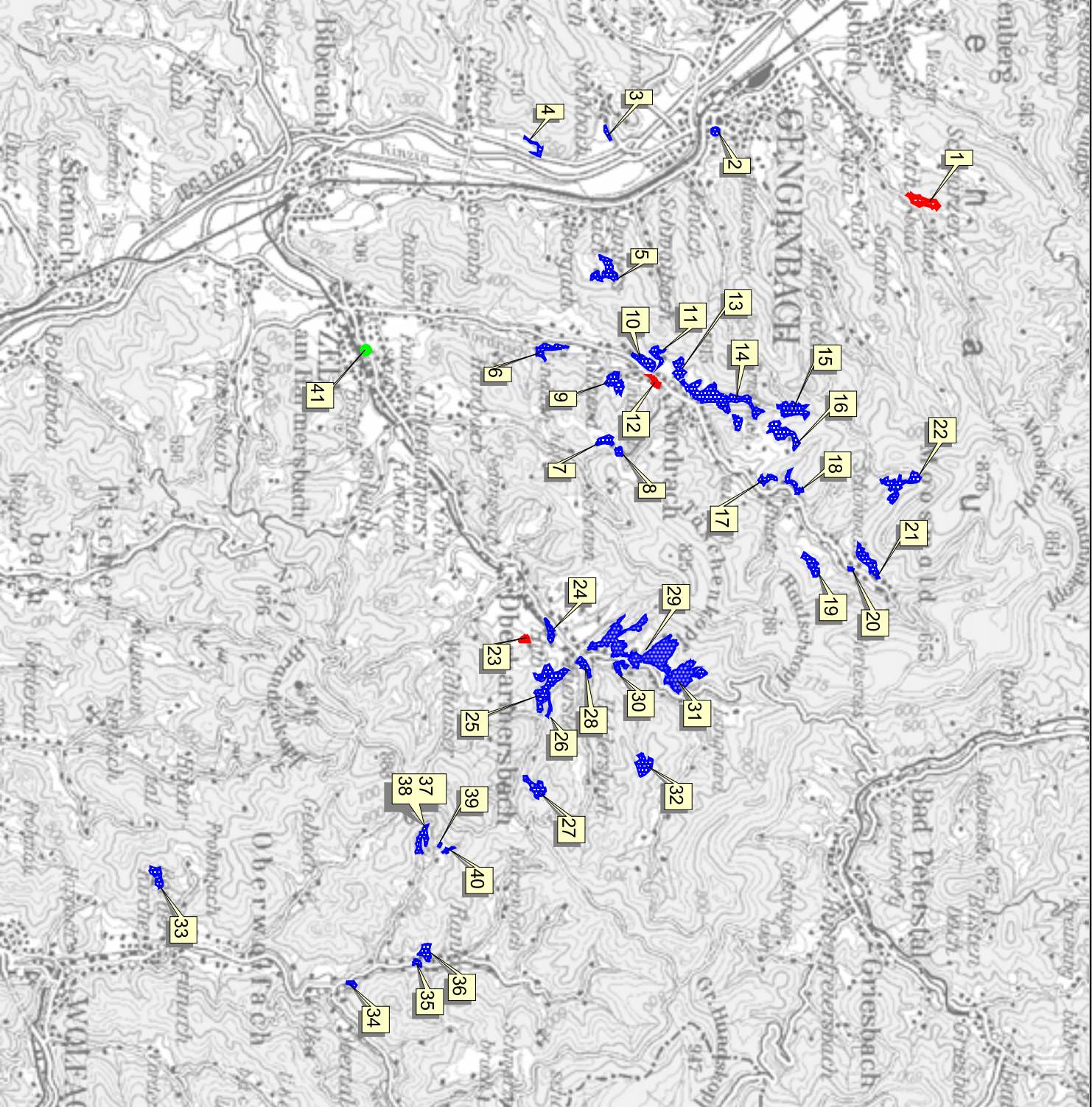
Einen Überblick über die durch das Waldmodul ermittelten nach §30a des baden-württembergischen Naturschutzgesetzes geschützten Biotope gibt Tab. 6.

Tab. 6: Geschützte Biotope (nach §30a Landes-Waldgesetz)




Leitbiotoptyp nach WBK	Anzahl	Fläche innerhalb Natura 2000-Gebiet (ha)
Moorbereich und Feuchtbiotop	4	3,3
Fließgewässer	3	1,1
Naturgebilde	2	1,2
Summe	9	5,6

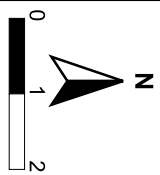


B Übersichtskarte mit Vorschlag der zu löschenden Teilgebiete und Begründung zu den Gebieten



FFH-Teilgebiete

-  Grenze angepasst, Abgrenzung z.T. erweitert (Nachkonsultationen wurden durchgeführt)
-  Teilgebiet aus der FFH-Kulisse gelöscht, da keine FFH-LRT, keine Lebensstätten von Arten und keine Entwicklungsfächchen vorhanden
-  neu aufgenommenes Teilgebiet: Wallfahrtskirche Zell a. H., Wochenstube des Großen Mausorns



Grundlage:
 Topographische Karte 1:200.000 (TK200)
 © Landesvermessungsamt Baden-Württemberg
 (www.lvs-bw.de) Az.: 289.19-1/19



TK 200 unmaßstäblich

Managementplan
 für das FFH-Gebiet 7614-341
 "Mittlerer Schwarzwald zwischen Gengenbach und Wolfart"



**Übersichtskarte
 - drei entfallene und ein neu
 aufgenommenes FFH-Teilgebiet -**

Bearbeiter	INULIA, Dr. H. Hunger & F.-J. Schiel
Gezeichnet	Dr. Holger Flunger
Geprüft	01.11.2009
Stand der Kartierung	01.11.2009
Maßstab	1 : 200.000

C Flächenbilanzen – Lebensraumtypen (Langfassung)

digital auf CD-ROM

D Flächenbilanzen – Lebensstätten von Arten (Langfassung)

digital auf CD-ROM

E Maßnahmenbilanzen

digital auf CD-ROM

F Erhebungsbögen

digital auf CD

G Tabelle: Ziel- und Maßnahmenplanung Lebensraumtypen und Arten mit Ergebnissen aus Beirat

siehe folgende Seiten